

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albststraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8600.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsleiterate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Zur politischen Lage.

In einem Augenblick höchster Verwirrung auf dem Gebiete der inneren Politik wurde der Reichstag am 13. Juli 1909 geschlossen. Dieser Tag bedeutet zugleich das Ende der Bülow'schen Blockpolitik und das Ende der Bülow'schen Kanzlerschaft. An die Stelle des kistenreichen vierten Kanzlers ist der bisherige Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg getreten, der vordem als Staatssekretär des Innern die Bremse an der Sozialpolitik mit Erfolg bedient hat.

Man wird gestehen müssen, daß der Berliner Absolutismus in seiner Gehärgen stets neue Verheerungen vorzubringen weiß. Die Art des Kanzlerwechsels und der gewählten Zeitpunkt sind beide nicht ohne Bedeutung. In einem Gärtchen des Schlosses, vor den Augen von 300 Berliner Straßensjungen und sonstigen Schaupöbel, vermutlich auch vor einigen Photographen, spielte sich die rührende Abschiedsszene zwischen Wilhelm und Bernhard ab und wurde der Empfang der neuen Männer ausgeführt. Arm in Arm sind, so wissen uns die Scherliten zu melden, der Kaiser und der abgehaltene Kanzler im trauten Gespräch auf und ab geschritten; hinter dem Gezweige eines dichten Busches umarmte zum Schluß der Monarch den treuen Diener und entließ ihn in Gnaden. Wadman kamen die anderen an die Reihe. Aber die Szene hatte gewechselt: v. Bethmann-Hollweg wurde freilich noch allein empfangen und nahm die Eröffnungen des Monarchen entgegen, was sonst aber noch an Ministern ernannt oder von einem Ressort in das andere kommandiert wurde, trat zusammen an und wurde im Massenbetrieb abgefertigt. Eine offizielle Notiz, die einen Tag später veröffentlicht wurde, mußte zu melden, es sei irrig, daß nur der Kaiser bei dieser Gelegenheit das Wort geführt habe; im Gegenteil hätten auch die Minister Gelegenheit bekommen, ihre Ansichten zu äußern. Wir sind beruhigt.

Warum wir diese höfliche Szene so ausführlich wieder gegeben haben, ist leicht einzusehen. Ohne Zweifel bemüht sich der Absolutismus in den Wirren dieser Tage, die im November 1908 schwer erschütterte Stellung wieder zu befestigen. Der Sturz des Fürsten Bülow hängt enger mit der Novemberkrise von 1908 und dem preussischen Wahlrecht zusammen als mit den Konflikten, die sich bei der sogenannten „Reichsfinanzreform“ ergeben haben. Seit einem halben Jahre bemühten sich die höflichen Vertreter des preussischen Junkertums, das Selbstbewußtsein des Monarchen immer leidenschaftlicher gegen den Kanzler zu erregen, der, wie sie behaupteten, in entscheidender Schicksalsstunde seinen Herrn verraten hätte. Jedenfalls so viel Erfolg haben sie mit diesen Bemühungen gehabt, daß die von Bülow erhoffte königliche Unterstützung im Kampfe gegen die zu seinem Sturze verschworenen Junker ausblieb.

Doch diese Zusammenhänge werden klarer, wenn wir die Lage von einem anderen Gesichtspunkt aus zunächst betrachten. Die Reichsfinanzreform ist angenommen worden. Die Regierung hat im Grunde mit einer neuen Mehrheit, die sich aus Konservativen, Zentrum, Antisemiten und Polen zusammensetzt, den „Sieg“ über die Opposition der anderen Parteien davongetragen, einen Sieg, der freilich zugleich auch ihre schwerste Niederlage bedeutet. Nahezu 500 Millionen Mark neuer Verbrauchs- und Verkehrenssteuern sind dem Volke aufgezwingen worden und noch lange Zeit hindurch wird es schwer an den Folgen einer Steuererhöhung zu tragen haben; die nicht nur in ihrem Ziele verwerflich, sondern auch in ihren Mitteln von wahrhaft unerhörter Brutalität und Ungerechtigkeit war. Der Reformplan — wenn wir ihn einmal so nennen wollen — der Regierung ging darauf hinaus, 400 Millionen Mark indirekte Steuern mit 100 Millionen Mark direkten Steuern, und zwar Erbschaftssteuern, zu verbinden. Das nennt man heutzutage — ausgleichende Gerechtigkeit. Und auf diesen merkwürdigen Plan „ausgleichender Gerechtigkeit“ vereinigten sich mit den Regierungen voller Enthusiasmus auch die liberalen Parteien, die in der Zeit der Kolonialabenteuer und des Flottenenthusiasmus längst ihre prinzipielle Ablehnung der indirekten Steuern aufgegeben haben. Auf der Düne von Nordberny hatten im vorigen Sommer die Wiener, Bayer, Pächner, Wasserhauer ihre alten Ideale abgeschworen und sich bedingungslos den konservativen Wünschen gebeugt. Solche Preisgabe von Grundfragen, auf denen seit ihrem Bestehen geradezu das Leben der freisinnigen Partei beruhte, nannte man in der Blockära „Berücksichtigung der legitimen Bedeutung des liberalen Gedankens“. Aber selbst mit diesem, nur unbedeutend abgeklärten, konservativen Steuerprogramm waren die Junker nicht zufrieden. Sie revoltierten bei dem Gedanken, daß eine wenigstens einigermaßen gründliche Erbschaftsteuer ihre jahrzehntlang betriebene Steuerhinterziehung aufdecken werde. Darum erluden sie das Schlagwort vom „deutschen Familienstamm“, den es zu schützen gelte, um im Verein mit dem Bund der Landwirte die agrarische Bevölkerung aufzuwiegen. Tatsächlich hätte die (ursprüngliche) Regierungsvorlage über die Erbschaftsteuer höchstens 10 Prozent der Landbevölkerung überhaupt berührt. Der schonungslosen Agitation der Junker und Junkerengenossen gelang es aber, tatsächlich bis tief in die ganz unbeteiligten bäuerlichen Kreise hinein eine starke Bewegung gegen jede Art von Erbschaftsteuer in unser Leben zu untern. Als nun Staatssekretär und Kanzler, erbittert über den unerwarteten Widerstand, den sie fanden, mehrfach erklärten, daß sie unter allen Umständen

an der Erbschaftsteuer festhalten würden, ja, daß ohne eine durchgreifende Erbschaftsteuer die ganze Steuerreform weder Gesetz werden könne noch dürfe, sahen die Junker und das Zentrum die Möglichkeit vor sich, den Kanzler zu stürzen. Ihr Ziel war das gleiche, wenn auch ihre Motive verschieden waren. Das Zentrum wollte Rache nehmen für den 13. Dezember 1908 und nach langer Zwischenzeit endlich wieder zur süßen Macht gelangen. Die Konservativen wünschten den Mann zu entfernen, der in der letzten preussischen Thronrede mit dem Gedanken einer Wahlrechtsreform, in Preußen wenigstens, gespielt hatte.

Mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, hat der Junkerführer v. Seydewitz in einer bemerkenswerten Rede zur dritten Lesung der Finanzreform das ausgesprochen und so auch an seinem Teil den politischen Charakter der erbitterten Kämpfe der letzten Monate zugegeben. Es war eine Episode der weltgeschichtlichen Auseinandersetzung zwischen der alten Junkerherrschaft und den neu aufkommenden Mächten, unter denen die Proletarier an erster Stelle stehen. Noch einmal lagte der trostige preussische Landadel, der bis auf den heutigen Tag das Regiment in einem der größten Industrieländer der Welt in fester Hand zu halten verstanden hat, alles zusammen, was er an Energie und politischen Nachmitteln besaß, um sich für jetzt und die nächste Zeit sicheres Schanzwerk zu schaffen; mit bemerkenswertem taktischen Geschick machte er sich die Rachegefühle und Machtgier der Zentrumsführer dienlich, die — das hoffen wir — ihre vorkommlichen Haltung endlich eine tausendfach verdiente Abstrafung erhalten werden. Denn das Zentrum ist in erster Linie dafür verantwortlich zu machen, daß das preussische Junkertum eine neue Stärkung erhielt; daß der kaum zurückgedrängte Absolutismus dem Volke durch die Ernennung eines Kanzlers just am Tage nach dem Reichstags-schluß einen Schlag ins Gesicht versetzen durfte; daß endlich eine „Steuerreform“ angenommen wurde, die von beispiellos Ungerechtigkeit gegen die Minderbemittelten ist. Dieser Punkt bedarf der besonderen Erörterung.

Es ist in der parlamentarischen Geschichte aller Völker noch nicht dagewesen, daß eine Regierung auf einen Schlag eine jährliche Mehrleistung an Steuern im Betrag von 500 Millionen Mark gefordert hätte. Die ungeheure Größe dieses Betrags — den Kopf der Bevölkerung belegt man mit durchschnittlich 9 M., die Familie durchschnittlich mit 45 M. mehr — zeigt schon, daß wir uns in durchaus ungewöhnlichen Verhältnissen befinden; unmöglich können von einem Jahre zum anderen die Bedürfnisse eines Volkes, wenn keine kriegerischen Zwischenfälle zu berücksichtigen sind, um 500 Millionen Mark anwachsen; in Deutschland kann das um so weniger der Fall sein, als ja erst vor knappen drei Jahren eine andere „endgültige Regelung“ der Finanzen vorgenommen worden war, die dem Volke eine Last von rund 200 Millionen Mark neuer Steuern aufgebürdet hatte. Was ist denn in der Zwischenzeit etwa an kostspieligen Werten der Volkswohlfahrt geschaffen worden? Haben wir die schmertzlich vermehrte Witwen- und Waisenversicherung bekommen? Oder eine Versorgung unverschuldeter Arbeiterkolonisation in Ungarn? Oder ist ein großes Werk innerer Kolonisation in Angriff genommen? Hat das Reich, um der schrecklichen Wohnungsnot der Minderbemittelten abzuhelfen, Milliarden für billige, gesunde, luftige und sonnige Wohnungen aufgewendet? Nichts von alledem. Nein gar nichts ist in den letzten Jahren auf sozialpolitischem Gebiet gefördert worden; überall Stagnation, wenn nicht gar Rückschritt. Den heldenmütigen Anstrengungen der Gewerkschaften ist es kaum gelungen, die tödlichen Wirkungen langer Arbeitslosigkeit und die Verheerungen weicherender Konjunktur wenigstens einigermaßen zu bannen — und sie standen in diesem Kampfe ganz allein!

Nein — nur für sogenannte „Rüstungszwecke“ ist in den letzten Jahren Geld verwendet worden; im Dienste der imperialistischen Politik, für Kanzergeschiffe, Kanonen, Mörser, Batterien, für Kolonialbahnen und dergleichen mehr hat man einen Milliardenaufwand getrieben. Und warum? Weil wir angeblich nicht hinter den Bemühungen anderer Völker zurückbleiben durften. Was aber waren die Beweggründe der anderen Völker? Unsere ausgesetzten Rüstungen! Das ist die Schraube ohne Ende! Ohne auf diese Fragen näher einzugehen, wollen wir hier nur feststellen, daß ein Fortschreiten auf dieser Bahn für alle Kulturvölker in absehbarer Zeit zum Verderben führen muß. Deutschlands finanzieller Zusammenbruch ist kaum noch zu verschleiern. Auch nicht durch die neueste „Finanzreform“.

Bei ihr stand von vornherein zweierlei fest: erstens, daß eine große bürgerliche Mehrheit die indirekten Steuern bewilligen werde; zweitens, daß die Junker auch diese Gelegenheit nicht würden vorübergehen lassen, ohne sich selbst vom Steuerzahler zu drücken und noch darüber hinaus ein Ertraggeschäft zu machen. Diesem besonderen Zwecke diente die Handels der Regierung über die Monopolisierung des Zwischenhandels mit Braumwein, diente später — im weiteren Verlauf der Dinge — die neue Braumweinsteuer vorlage. Von Anfang an hatte die Regierung ihre Position dadurch sehr schwer gemacht, daß sie mit einer Masse von Steuern angerückt kam, die, ohne besonders ergiebig zu sein, doch viele Unbequemlichkeiten mit sich brachte und weite Kreise der Bevölkerung schikanieren — so zum Beispiel Plafat- und Zinsrentensteuer, Gas- und Elektrizitätssteuer u. a. m. Aber als diese schon in der ersten Lesung und nach nur schwacher Verteidigung gefallen waren, schien einer glatten Erledigung der zahlreichen Vorlagen eigentlich nichts mehr im Wege zu stehen als die Schwierigkeiten bei der Erbschaftsteuer; man hatte indessen die „Liebesgaben“ vergessen, diese schmähliche Sonderbegünstigung zumeist hochadeliger, zum Teil gar mit Herzogtümern und Fürstentümern „gezierter“ Schnarsbrenner, die

schon seit Jahren den Unwillen des Volkes erregt hatte. Die Junkelbarone wollten die 48 Millionen nicht fahren lassen, das Zentrum bot sich ihnen zur Hilfe an — aber nur auf Grundlage der oben geschilderten politischen Erwägungen. So kam es denn zum Bündnis der Junker und Pfaffen, die sich zum gemeinsamen Raubzug auf die Taschen der Massen einten. Indirekte Steuern zunächst, keine wirklichen Besitzsteuern, sondern Belastung des modernen Verkehrs, das war das neue steuerrechtliche Programm. Um es durchzuführen, war eine schwere Vergewaltigung der opponierenden Linken notwendig, die nach Art der berückichtigten Karborffschen Untaten beim Bollkampf prompt in Szene gesetzt wurde. Angewidert durch das jeder Scham und Scheu bare Treiben der neuen Mehrheit, empört durch die lakonische Würdelosigkeit der Seydow und Konsorten und der Vertreter der Einzelstaaten, verließen die Vertreter der gesamten Linken protestierend die Kommissionssitzungen.

Nun war die neue Mehrheit unter sich. Mit Schere und Kleinstertopf bewaffnet, machte sie sich an die „geistige Arbeit“ der Gesetzes- nicht: „gebung, sondern „Nebung“. In ihren besten Stunden schrieben die Geisteshelden vom Schloß des Westark wohl auch einmal ein irgendwo bestehendes Gesetz ab, zumeist dabei alle Druckfehler und sonstigen Unrichtigkeiten ahnungslos kopierend. Und als sie so rund 150 Millionen dummes Zeug zusammengestoppelt hatten, setzten sie die Maschinen der sogenannten Plenarversammlung unter Dampf und boten der Welt das schandbare Beispiel einer Galoppkusterei ohne Gleichen.

Nicht ohne tiefe Erbitterung kann man an diese qualvollen Tage einer brutalen Gewalttätigkeit rabiater Junker und rachsüchtiger Pfaffenknechte zurückdenken, die ein Blatt der Schande in der Geschichte unseres Parlamentes darstellten. Und dennoch hat die Sache noch eine andere Seite. Als der Regierung ihre eigenen Vorlagen von der neuen Mehrheit hohnlachend vor die Füße gemorren wurden, als die Westark-Spahn sich den Teufel um das „Annehmbar“ der ihnen unbeträchtlich gewordenen Prozent Bülow und Seydow kümmerten, da wäre die Parlamentsaufscheidung die von Ehre und Vernunft gebotene Maßregel gewesen. Aber die bleiche Furcht hielt sie davon zurück! Die Furcht vor dem Urteil des Volkes, die Erkenntnis, daß die Mehrheit des Volkes die agrarische Mehrheit des Parlamentes geschmettert haben würde, wenn sie ihm in die Finger geraten wäre. Das ist die deutlichste und klarste Anerkennung des politischen Einflusses der Massen, die man sich denken kann. Man hat die Rache des Volkes noch einmal aus der Welt lügen wollen, man hat noch einmal einen Triumph der reaktionären Mächte, des Junkertums, der Pfafferei und des Absolutismus zusammengefächelt. Aber nicht ohne das Bewußtsein, daß dieses Experiment zum anderen Male misslingen würde. Das System politischer Systemlosigkeit, das lange im Deutschen Reichstag als der Weisheit letzter Schluß gepriesen wurde, hat seine Zauberkraft eingebüßt. Noch eine solche Belastungsprobe kann es nicht aushalten. Wir stehen vor entscheidenden Wandlungen. Die in der Defensive starken und nicht zu unterschätzenden Mächte der Reaktion wagen keine Selbstschlacht mehr, wir müssen sie aber in ihren Höhlen und Verhauen auffuchen.

Die unmittelbare wirtschaftliche Folge der neuen Steuererlese wird eine nur schwer erträgliche Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände sein. Dadurch wird jene Stimmung in der Bevölkerung ausgelöst, die man nur unvollkommen mit dem Worte „Unzufriedenheit“ bezeichnet und besser „politische Erregtheit“ nennen könnte. Diese müssen wir ausnützen, um den Gedanken der Organisation in die Massen zu tragen; wenn wir Abrechnung halten mit unseren Gegnern, stärken wir unsere eigenen Reihen. Aber das alles brauchen wir ja nicht mehr zu sagen — das ist den unseren schon in Fleisch und Blut übergegangen.

Nützt die Stunde!

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein Zufall war es gewiß nicht, daß just in dem Augenblick, in dem das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat sich zu einer Preiserhöhung für Hochofenkoks genötigt sah, von neuem auch die Hoheisenpreise zurückgingen. Die Güttengeden besitzen innerhalb des Kohlenyndikats den maßgebenden Einfluß, sie wollten Gerabefenungen der Kokspreise verhindern wissen, um den reinen Hochofenwerken jedwede Unterstützung zu verjagen. Die Güttengeden sind von den Preisnotierungen des Kohlenyndikats natürlich völlig unabhängig, sie verfügen über eigene Kohle, deshalb sind ihnen die höchsten Kohlen- und Kokspreise gerade recht, um die Konkurrenz der reinen Werke zu erdrücken. Die Hochofenindustrie hatte angesichts der gesunkenen Hoheisenpreise eine Ermäßigung der Kokspreise um 3 bis 4 M. für die Tonne verlangt, es sollte ihnen eine Herabsetzung von 2 M. durch das Syndikat zugelassen werden, aber in der Sitzung der Syndikatsmitglieder, die darüber Beschluß fassen mußte, fand sich eine Mehrheit jedoch nur für eine Ermäßigung von 1,50 M. pro Tonne. Auch dieses unzureichende Zugeständnis ist nicht als Rückstuf auf die Hochofenwerke gemacht worden, es erfolgte vielmehr, als Konzession an die reinen Werke. Ungeheure Koksboräden sind vorhanden, aber unter der Stockung des Koksabfahres leiden die reinen Werke besonders stark, denn die Güttengeden können einen großen Teil ihrer Kohlen- und Koksproduktion in eigenen Eisenbetrieben weiterverarbeiten. Während der Krise werden die reinen Werke von den Güttengeden nicht wenig misshandelt.

Die Abkündigung der reinen Eisenwerke wurde nicht ohne Not verhängt. Die durch die Preisermäßigung für Hochofenstahl etwas gebesserte Situation suchten die über eigene Kräfte verfügbaren Abnehmer nun dadurch weiterzumachen, daß sie bei den Eisenwerken den Preis für das Jahr 1910 die Hälfte herabsetzten. Die Hochofenproduktion Deutschlands ist nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im laufenden Jahre nicht unwesentlich gestiegen. So betrug 625489 Tonnen im ersten Halbjahr 1909 gegen 604721 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Monat Juni betrug die Erzeugung gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres 110000 Tonnen, gegen den Vormonat ergibt sich zwar eine leichte Abnahme, die jedoch nur auf die geringere Zahl der Arbeitstage zurückzuführen ist. Der Konsum bleibt allerdings noch sehr hinter bloßer Produktionszunahme zurück, doch die Preisunterbietungen waren neuerdings wohl nicht erfolgt, wenn nicht die gemischten Werke die Pflicht verfolgten, die Stellung der reinen Werke mit aller Macht zu erschüttern. Diese Politik begann mit der Auflösung des Roh-eisenkontingents, alle Versuche, wenigstens lose Preisvereinbarungen für die nächste Zeit zu schaffen, scheiterten an dem Widerstand der gemischten Werke. Von einer erneuten Verschärfung der Lage der Eisenmärkte kann daher nur insofern gesprochen werden, als das Preisniveau weiter gedrückt wurde, die Beschäftigung hat aber eine Besserung erfahren. Charakteristisch ist, daß die Preise der Metallbindungen über die ermäßigten Rohpreispreise kaum eine Bedeutung belegte, sie hielt an der Auffassung fest, daß der Preisstand der Konjunktur überschritten sei, wenn auch eine Aufwärtsbewegung sich nur sehr langsam vollziehen werde. Eine solche Beurteilung der Konjunkturgestaltung erfährt eine Stütze durch die Mitteilung der Frankfurter Zeitung, daß die Monatsausweise einer Reihe von Gütern- und Stahlwerken Rheinlands-Westfalens etwa vom Februar an bis zum leistungsfähigsten Monatsausweis verschiedene besser ausgefallen sind als die entsprechenden Zahlen der Vorjahreszeit, die allerdings sehr ungünstig waren. Die kleine Ertragssteigerung wird in erster Reihe auf einen besseren Beschäftigungsstand, der die Selbstkosten reduziert, zurückgeführt, und bei den reinen Werken noch auf die am 1. Januar eingetretene erste Preisermäßigung für Hochofenstahl. Die neue Ermäßigung für Hochofenstahl, die wir eben besprochen, erhält erst am 1. Oktober 1909 Geltung.

Die Gründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften im ersten Halbjahr 1909 wiesen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf, besonders die Gründungen haben einen etwas größeren Umfang als im Vorjahr angenommen. Es betragen nach einer Statistik der Bank:

| Gründungen. | | Gründungen. | |
|--------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| 1. Quartal 1909 | 2. Quartal 1909 | 1. Quartal 1909 | 2. Quartal 1909 |
| 1. Quartal 1909 | 188457000 M. | 1. Quartal 1909 | 188042000 M. |
| 2. Quartal 1909 | 138708000 " | 2. Quartal 1909 | 153158000 " |
| 1. Semester 1909 | 227165000 M. | 1. Semester 1909 | 341195000 M. |
| Kapitalerhöhungen. | | Kapitalerhöhungen. | |
| 1. Quartal 1909 | 2. Quartal 1909 | 1. Quartal 1909 | 2. Quartal 1909 |
| 1. Quartal 1909 | 109849000 M. | 1. Quartal 1909 | 129840000 M. |
| 2. Quartal 1909 | 164549000 " | 2. Quartal 1909 | 146492000 " |
| 1. Semester 1909 | 274398000 M. | 1. Semester 1909 | 276332000 M. |

Nützlich wurde die Hochdruck-Druckerei-Gesellschaft gegründet, die die Anlagen für die Druckerei von Eisen- und Metallabfällen besitzt. Betätigt an dieser Gesellschaft sind die Firmen Hering, die Metallfabrikation J. Ueber in Frankfurt am Main und die Allgemeine Druckerei-Gesellschaft, die zum Konzern der Kohlenfirma Friedländer gehört. Die Druckerei von Eisen- und Metallabfällen, bei der ein geringwertiges Material in hochwertiges umgewandelt wird, ist technisch und wirtschaftlich von großer Bedeutung. Die Druckerei wird nach dem System des Fabrikdirektors Hering betrieben. Der Berliner Hering-Corier gibt von diesem Verfahren, das bei den Deutschen Metall-Druckerei-Werken in Chemnitz zur Anwendung gebracht wird, folgende Darstellung: Die Metallspäne werden zunächst in ganz einfacher Weise gesiebt, um die allerschwersten Bestandteile auszuschließen. Dann werden sie durch einen Elevator gehoben und in die Maschine geschüttelt. Da haben sie drei Stappen durchlaufen. Sie werden gesiebt, gepreßt und dann ausgeblasen. Es ist auch für einen Fachmann interessant, zu beobachten, wie die reinen Späne nach einigen Minuten als feste Brei Masse herauskommen, Brei, ähnlich wie Steinölbrei und heiß, denn durch den gewaltigen Druck, mit welchem die Späne zusammengedrückt werden, entsteht eine beträchtliche Wärme. Die Deutschen Metall-Druckerei-Werke betreiben hauptsächlich Hochdruck-Druckerei, denn es bestehen mit einer Anzahl großer Maschinenfabriken Verträge, nach welchen diese die Späne liefern und dann von den Metall-Druckerei-Werken die fertigen Brei Masse bekommen. Zu Chemnitz werden zunächst hauptsächlich Eisenbrei hergestellt, aber mit demselben Erfolg werden auch Metall- und Aluminiumbrei hergestellt. Die Chemnitz Anlage soll zunächst auf eine breitere Grundlage gestellt werden. In diesem Jahre sind für das Königreich Sachsen und einige benachbarte Gebiete die Sächsischen Metall-Druckerei-Werke gegründet worden. In verschiedenen Teilen Deutschlands, so in Berlin, in Hessen, in Süddeutschland u. i. w. werden demnächst ähnliche Betriebe errichtet.

Von weiteren Gründungen der jüngsten Zeit ist die einer neuen Automobilfabrik in Jülich zu erwähnen. Der bisherige Direktor der Automobilfabrik Götz & Co., Automobilwerk in Jülich, hat sich mit dem Reichsminister für die Herstellung und den Betrieb von Automobilen und Motoren und die Gründung von Fabriken. Die Automobilfabrik Götz, mit der im Vorjahr ein Vertrag in Differenzen geraten ist, erhielt ihr Kapital von 700000 M auf 1 Million Mark.

Die vielen Nachrichten über die großen Aufträge, die der amerikanischen Eisenindustrie zugesprochen, haben einen Eindruck bei den Eisenwerken, zum Zwecke der Erzeugung von Eisen der höchsten Qualität die Weltung betreiben zu lassen, daß der Wunsch ein mehrere Millionen Mark umfassender Auftrag an Rohmaterial aus Amerika zugegangen ist. Ein Eisenwerk hat demnach die Absicht, die eine Erzeugung der höchsten Qualität zu betreiben, die sich schon an höchsten Tage erklärte die höchste Qualität, daß diese Weltung absolut ist, der Wunsch besteht in seinem Betriebe leistungsfähigste, mit denen ein hoher Auftrag erledigt werden könnte. Die Nachfrage bei einer größeren Anzahl von Werken, die für solche Aufträge in der Lage sind, kommt immer mehr, es ist auch bei ihnen die amerikanische Nachfrage nicht eingegangen ist. Es handelt sich bei diesen Aufträgen um ein untergeordnetes Spekulationsgeschäft, wie es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht selten vorkommt. Die Düsseldorfische Röhrenindustrie-Aktiengesellschaft hat eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 1,5 Millionen Mark vorgenommen, ferner erfolgt die Ausgabe von Obligationen. Die neuen Mittel dienen zur Erhaltung eines Wagnisses für das nächste Jahr, nach amerikanischem System. Besonders die Erhaltung eines Wagnisses für das nächste Jahr, nach amerikanischem System. Besonders die Erhaltung eines Wagnisses für das nächste Jahr, nach amerikanischem System.

Die Gesellschaft hat eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 1,5 Millionen Mark vorgenommen, ferner erfolgt die Ausgabe von Obligationen. Die neuen Mittel dienen zur Erhaltung eines Wagnisses für das nächste Jahr, nach amerikanischem System. Besonders die Erhaltung eines Wagnisses für das nächste Jahr, nach amerikanischem System. Besonders die Erhaltung eines Wagnisses für das nächste Jahr, nach amerikanischem System.

Nach Berichten über die bergische Kleinmetallindustrie ist die Gesamtlage der Solinger Schneidwarenindustrie fast wieder so ungünstig, wie zu derselben Zeit des Vorjahres. Am ungünstigsten liegen gegenwärtig die Messer- und größere Messerbranche. Die Messerfabrikation hat in den letzten Monaten einen erheblichen Rückgang erlitten, die Beschäftigung ist jedoch immerhin noch relativ gut. Die Messerfabrikation ist jedoch immerhin noch relativ gut. Die Messerfabrikation ist jedoch immerhin noch relativ gut.

Streik und Moral.

Be. Durch die Vermittlung wirtschaftlicher Bestrebungen mit religiösen Pflichten haben sich die christlichen Gewerkschaften in eine enge Konfession begeben. Es ist ein Unding, eine bloße Phrase, wenn eine Organisation, die im wirtschaftlichen Betriebe steht und an den wirtschaftlichen Kämpfen teilnimmt, mit dem Anspruch auftritt, sie setze auf christlichen Boden; deshalb ist es den christlichen Gewerkschaften auch nie gelungen, sich genau und unzweifelhaft darüber zu äußern, worin denn eigentlich das „Christliche“ in ihrer Verfassung und in ihrer Tätigkeit besteht, und was das verknüpft worden ist, kam es dabei zu nichtsjugendlichem Gerede, das zudem noch bei jedem, der sich an diese heikle Aufgabe wagte, seinen eigenen von den andern verschiedenen Ausdruck fand. Im Grunde besteht das Christliche bei jenen Organisationen darin, daß ihre Mitglieder einer Partei angehören, die sich mit demselben Recht eine christliche Partei nennt, wie jene Organisationen sich christliche Gewerkschaften nennen: dem „christlichen“ Zentrum!

Die christlichen Gewerkschaften wissen denn auch erleben, daß ihnen von den eigenen Glaubens- und Parteigenossen das Recht freitrag gemacht wird, sich christlich zu nennen. Im Zusammenhang ist ihnen von den geistlichen Oberhirten klargestellt worden, daß sie auf verbotenen Wege sind; der Erzbischof von Freiburg hat in einem besonderen Erlass seinen Klern das Sündenbekenntnis als Herz legte, hat darin ausgesprochen, daß bei den christlichen Gewerkschaften „das Wort „christlich“ mit ein leerer Schall und Ansehenszeichen ist und daß die Bewegung mit unmissverständlichem Vorzeichen nur der Sozialdemokratie zugute kommt, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einzuweisen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gewerkschaftsordnung bleiben wollen.“ Und seit der Zeit besteht ja unter Begünstigung der Bischöfe unter den katholischen Arbeitern eine gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtete Bewegung, die insofern lausig ist, als sie auch die benachteiligten Organisationen auf konfessionellen, also kirchlichen Standpunkt stellt und sich den Bischöfen, den Klären des eigenen Glaubens und der eigenen Moral in himmlischen und irdischen Dingen, unterordnet.

Die Konfession auf christlicher Seite erstreckt sich nicht nur auf die allgemeinen Grundsätze, sondern auch auf die tatsächlichen Mittel ihrer Bewegung. Man muß sich die Literatur ansehen, die zum Beispiel über den Streik erschienen ist, die tiefgründigen Untersuchungen, es sind wie weit ein Ausnahmestand christlichen Standpunktes aus herkömmlich oder erlaubt ist, um zu erkennen, wozu es führt, wirtschaftliche Folgen religiös zu begründen. Die christlichen Gewerkschaften haben aufgegeben, wenn sie den Streik theoretisch auch für zulässig erklären, in der Praxis ihn aber ablehnend verhalten. Der Streik geht ihnen als „sozialdemokratische Erfahrung“, als ein Mittel des Klassenkampfes; christliche Arbeiter, die nicht nur auf dem Boden der Religion, sondern auch der gegenwärtigen Gewerkschaftsordnung stehen, hatten die Pflicht, ihre Bestrebungen auf friedlichem Wege, durch den Ausgleich, durch die Vermittlung der Interessengruppen durchzuführen. Erst als sie sahen, daß es mit der Hoffnung auf das gute Herz des Unternehmers eitel blieb war, als sie erleben mußten, daß ihre beschriebenen Forderungen ebenso zurückgewiesen wurden, wie wenn sie von sozialdemokratischer Seite kämen, erst da bekamen sie das „christliche Prinzip“ und die Rücksicht auf den friedlichen Ausgleich der Interessengruppen und versuchten ihre Forderungen genau mit denselben Mitteln wie andere Organisationen durchzuführen.

Grundzüge der „christlichen Moral“ mitgeteilt werden. In der jüngst erschienenen Schrift vom Erzbischof von Köln Jakob L. v. S. „Der moderne Gewerkschaftsbewegung vom Standpunkt der Moral“ wird nachgewiesen, daß sich in der Praxis die christlichen Gewerkschaften auf genau denselben Klassenkampflichen Boden begreifen haben, auf dem sich die Sozialdemokraten von jeher befinden. Bezüglich des Streiks heißt Erzbischof, der sich dabei auf dem Standpunkt, daß die Anwendung des Streiks im Falle des Notfalls nicht verweigert sein kann. Ist der Streik wirklich eine Notwehr, so ist damit von selber seine Rechtmäßigkeit ausgesprochen. Das ist aber jedesmal der Fall, wenn die naturrechtlichen Verbindungen im Arbeitsverhältnis nicht gewährleistet sind, wenn also der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Lohn zahlt, von dem er nicht zu existieren vermag, oder wenn er von ihm eine Arbeit verlangt, die mit offenkundiger Gefahr für Leben oder Gesundheit des Arbeiters verbunden ist. ... Geheißlich anders aber liegen die Verhältnisse, wenn nicht die naturrechtlichen Forderungen des Arbeitsvertrages gefährdet sind und zur Erörterung stehen, sondern wenn es sich lediglich um Wünsche um Wünsche und Forderungen handelt, die die Arbeiter glauben stellen zu sollen. Derartige Wünsche mögen an sich ganz billig sein, derartige Forderungen dürfen auch zweifellos erstrebt werden, aber nicht mit Gewalt und Zwangsweise“ — das heißt nicht auf dem Wege des Ausstandes, den Erzbischof für einen Akt der Gewalt ansieht.

Mit anderen Worten: Der Arbeiter darf auf dem Wege des Streiks nur Forderungen geltend machen, die den allernotwendigsten Arbeitslohn über die Abwendung direkter Gefährdung des Lebens und der Gesundheit betreffen. Darüber hinaus muß er sich bescheiden und der Gutwilligkeit des Unternehmers vertrauen. Und damit nun innerhalb dieser „naturgesetzlichen“ Grenzen der Uebermut der Arbeiter nicht ausschweift, unterläßt Herr Erzbischof, auf den Moraltheologen Schmalz hinzuzuwiesen, der in seiner Schrift: „Arbeitsvertrag und Streik“ davor warnt, die Entschädigung, wozu der Arbeiter sein „höheres Recht“ als verletzt erachten dürfte, zu leicht zu nehmen. Was zum Beispiel, so meint der gelehrte Jesuitenpater, „im allgemeinen als ein ungerecht niedriger Lohn bezeichnet werden muß, kann durch die Umstände des Einzelfalles seiner Ungerechtigkeit entzogen werden. Daher dürfte es auch meistens schwer sein, den Arbeitern auf Grund ungerechter und darum von selbst hinwährender Verträgebedingungen die sofortige Arbeitsentlassung gestatten zu können“ — was so viel heißt: in der Praxis kommt der Streik für die Arbeiter überhaupt nicht in Betracht.

Wie verhalten sich nun die christlichen Gewerkschaften in diesen Angelegenheiten? Wie immer, kommen sie auch hier aus der Konfession nicht heraus. Sie können sich den Einspruch der päpstlichen, bischöflichen und moraltheologischen Autoritäten nicht einfach verbitten, sie können aber auch, wenn ihre Mitglieder ihnen nicht hausenweise davonlaufen sollen, nicht auf das Recht und die Ausübung des Streiks verzichten. Und so pendeln sie denn auch in diesem Falle wieder hin und her zwischen „wichtigen unabweislichen Moralgesetzen“ und den Erfordernissen der praktischen Gegenwart, ohne daß ihr Versuch, beide zu vereinen, zu einem Ergebnis führte. Der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter hat sich zu diesem Zweck Fräulein Dr. Fanny Smle vertrieben, die aus dem amorphischen Lager auf dem Wege über die Sozialdemokratie ins kirchlich-Dunderloch und schließlich ins christliche Lager übergewandert ist. In drei langen Artikeln beschäftigt sie sich mit den Erklärungen Anstößen über den Ausstand und offenbart dabei ihre eigene Meinung, wie sich die korporatbe Arbeitsverweigerung einreißt in das Moralssystem des Christentums. Man dürfe sich, so meint die Dame, die Sache nicht dadurch bequem machen, daß man einfach jeden Zusammenhang zwischen beiden leugne. Denn: „Es gibt eben keine moralisch indifferente Handlung, keine, auf die die sittlichen Werturteile gut oder böse nicht anzuwenden wären und keine, die sich nicht im Lichte ewiger Moralprinzipien beleuchten ließe. Wer also kein Materialist, sondern ein Ethiker ist, der muß alle Entscheidungen auf dem Gebiete menschlicher Handlungen, damit auch die Arbeitsentstellungen, unter moralische Grundzüge bringen, und wer gar keine Sittenlehre mit den Glaubenswahrheiten des Christentums begründet, der muß alle individuellen und korporativen Aktionen, auch diejenigen der täglichen Arbeit, nach den Moralgrundsätzen Christi und seiner Kirche beurteilen.“

Genau so sagen's die Leute von den katholischen Fachabteilungen auch. Während diese aber den Gedanken folgerichtig zu Ende führen und zu dem Ergebnis kommen, daß ein Katholik seine wirtschaftlichen Bestrebungen der Kirche, der barmherzigen Botschaft der „Moralgrundsätze Christi“, unterordnen müsse, schweift Fräulein Smle von ihrer Erleuchtung mit langem Gerede ab, um ihre drei langen Artikel mit folgendem Satz zu schließen: „Sebe natürliche Handlung ist an sich indifferent, wird aber durch die Meinung, in der sie verrichtet wird und durch ihre Beziehungen zu anderen Dingen gut und böse. So ist es auch mit der Arbeitsentstellung. An sich ist sie weder zu preisen noch zu verwerfen, sie ist aber ein gesetzliches und legitimes Mittel, das je nach der Gestaltung, den Absichten, Taten und Zwecken der Kämpfenden gut oder böse werden kann. Der Geist der Organisation gibt der rein materiellen Zurückziehung der Arbeitskraft erst ihre sittliche Qualität: ist dieser Geist christlich, so muß auch der Streik dies sein, ist er unchristlich, so kann auch der Streik das sein!“

Nun wissen wir es also: wenn eine christliche Organisation in einen Streik eintritt, dann ist er sittlich, ist er erlaubt nach christlicher Morallehre. Wenn aber eine sozialistische Organisation einen Ausstand unternimmt, dann ist er, auch unter sonst gleichen Umständen, unsittlich und im Sinne der christlichen Morallehre unerlaubt. Denn alles kommt an auf den „Geist der Organisation“, auf die Frage, ob sie christlich oder nicht christlich sei.

Nun fehlt nur noch, daß uns die christliche Ethik mit der amorphischen-sozialistisch-liberalen Vergangenheit die Frage löse, wie es denn mit der sittlichen Erlaubtheit eines Streiks bestellt ist, der von christlicher und sozialistischer Seite gemeinsam unternommen wird.

Die Arbeitslosenfürsorge.

Während die Unternehmer im Zeichen der Finanzreform ihren Sanftmut gründen, um der gehagten Sozialpolitik endlich ein Ende zu machen, wozu auch die Verhinderung planmäßiger öffentlicher Arbeiterfürsorge gehört, marschiert der soziale Gedanke doch unmerklich weiter vorwärts, welche Aufgabe wieder einmal beweist, daß die Macht der Verhältnisse stärker ist als der Wille der Menschen, in diesem Falle der Schmarotzer und Arbeiterfeinde. Die heftige Bekämpfung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge durch die Unternehmer auf der ganzen Linie, durch die Finanzsteuern so wohl als durch die der Arbeitgeberverbände bis hinauf zum Zentralverband deutscher Industrieller, ist eine besonders rohe und empörende Stellungnahme der Besthenden gegen die Not der Arbeitslosen; allein dennoch wäre unsere sittliche Entrüstung nicht an Place, weil sie nichts erklären und auch nichts ändern würde. Und die Erklärung liegt in der der kapitalistischen Wirtschaftsordnung notwendigen industriellen Reservearmee, die zu herrnlichen oder in

Die Arbeiterbewegung ist nicht das Mittel zur Erreichung der Ziele, sondern die Ziele selbst. Die Arbeiterbewegung ist die Bewegung der Arbeiter, die die Verbesserung ihrer Lage zum Zweck hat. Die Arbeiterbewegung ist die Bewegung der Arbeiter, die die Verbesserung ihrer Lage zum Zweck hat. Die Arbeiterbewegung ist die Bewegung der Arbeiter, die die Verbesserung ihrer Lage zum Zweck hat.

Bei diesem Wesen und Geiste der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erscheint der Kampf der Arbeiter gegen die Arbeitslosenfrage als eine logische Folge, als Ausdruck ihres höchstentwickelten Klassenbewusstseins, als Beweis für das auf der Höhe stehende Bewusstsein für ihre Interessen.

Wenn nun aber trotzdem Regierungen und Stadtbehörden sich mit der Frage der Arbeitslosenfrage, mit der Schaffung von geeigneten Einrichtungen beschäftigen, so könnte dies als ein Widerspruch zu dem Wesen des herrschenden Kapitalismus erscheinen. Der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß die Arbeitslosen, die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, den Gemeinden und in weiterer Folge dem Staate zur Last fallen, indem sie sie, wenn nicht anders, so mit Almosen, mit Armenunterstützung zur Fortführung des Lebens versehen müssen. Diese Unterstützungen machen Jahr aus Jahr große Summen aus, die die städtischen Budgets schwer belasten und mit denen einfachen Kapitalisten, die für ihre Opfer selbst sorgen sollten, Geschenke gemacht werden. Die Organisation der öffentlichen Arbeitslosenfrage gestattet die Heranziehung der Arbeiter selbst zur Beitragsleistung, durch die die Gemeinden entlastet werden. Die mitwirkenden moralischen, sozialpolitischen Gründe ändern daher nichts daran, daß bei der Schaffung von Arbeitslosenorganisationen durch Gemeinde und Staat ebenso materielle Interessen entscheidend sind wie beim Kampfe der Arbeiter gegen die Arbeitslosenfrage.

Trotzdem begrüßen wir es, daß die bayerische Regierung mit konsequenter Ernst den Gedanken der Arbeitslosenfrage weiter verfolgt und ihr auf der betretenen Bahn nun auch die bayerische Regierung folgt. Die erste hat jetzt ein Musterstatut für die Einführung der kommunalen Arbeitslosenfrage ausgearbeitet und den Stadtmagistraten München, Hof, Fürth, Nürnberg, Erlangen, Würzburg, Augsburg sowie den Bürgermeistern Ludwigsb. und Kaiserlautern zugestellt. Das Statut umfaßt 46 Paragraphen nebst einem Anhang über etwaige Zusatz- oder Selbstversicherung. Im wesentlichen bestimmt es folgendes: Die gemeindliche Versicherungsanstalt umfaßt zwei Abteilungen: 1. Die Versicherungs- und 2. die Zuschußklasse. Die Arbeitslosenfrage im Sinne dieser Satzung gilt der unfreiwillige, nicht unmittelbar durch Erfüllung der Wehrpflicht, durch Arbeitslosigkeit, Ausstand, Aussperrung oder eigenes Verschulden verursachte Mangel von Arbeit und Verdienst. Kündigung oder Verlassen der Arbeit durch den Arbeiter sind im Zweifel als freiwillige Aufgabe der Arbeit anzusehen, eine Bestimmung, die eine Benachteiligung der Arbeiter bedeutet. Die Leistungen der Anstalt sind freiwillig, heißt es weiter im Statut. Auch damit können sich die Arbeiter nicht ohne weiteres zufrieden geben. Die Gemeinde sollte den Versicherten für ihre Beiträge als Gegenleistung die Zahlung der festgesetzten Unterstützungen garantieren als eine eventuell tragbare Verbindlichkeit. Wenn die Gewerkschaften ihre Unterstützungen als freiwillig leisten, so geschieht dies in Rücksicht auf das Versicherungsgesetz, das aber für die Gemeinde kein Hindernis bilden kann, sich gegenüber den Versicherten zur Leistung der übernommenen Verbindlichkeiten zu verpflichten. Die Gemeinde hat die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Anstalt zu tragen und an die Zuschußklasse einen jährlich vorzuschätzbaren Beitrag zu leisten. Im übrigen sind die Leistungen jeder Klasse aus deren eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Verwaltung der Anstalt erfolgt unter der Aufsicht des Stadtmagistrats durch einen besonderen Ausschuss, der auch etwaige Streitigkeiten und Differenzen zu erledigen hat. Den Vorsitzenden des Ausschusses ernannt der Magistrat, und zwar soll es ein Gemeindevorsteher sein; das erstmal ernannt er auch die Beisitzer, die dann in der Folge je zur Hälfte vom Magistrat und den Versicherten gewählt werden sollen, und zwar auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Mitgliedschaft der Versicherungsanstalt ist eine freiwillige. Das Mindestalter für den Beitritt beträgt 18, das Höchstalter 60 Jahre. Vom weiblichen Geschlecht werden nur ledige, verwitwete oder getrennte Personen in die Versicherung aufgenommen. Auch eine obere Lohngrenze mit 2000 M. Jahresverdienst ist aufgestellt. Das „Musterstatut“ treibt auch Agrarpolitik, indem es vorschreibt, daß die Arbeitslosenversicherung die Landwirtschaft zu fördern. Darum werden Arbeiter, die in den letzten drei Jahren in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der Gemeinde gearbeitet haben, von der Aufnahme in die Versicherung ausgeschlossen. Diese sozialreaktionäre Bestimmung ist ein Schlag ins Gesicht jeder Sozialpolitik und sie vermag erst nicht, die Agrarier derselben geneigter zu machen. Es wird Aufgabe der Sozialdemokraten in den städtischen Parlamenten sein, diese oder ähnliche für die Arbeiter unannehmbaren Bestimmungen entschieden zu bekämpfen und auszumergen. Auch Arbeiter, die bereits anderwärts gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind, also alle Gewerkschaftsmitglieder, sind von der Versicherungsanstalt ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft erlischt schon bei Beitragsrückstand von nur 5 Wochen. Wegen Nichterfüllung der obliegenden Verpflichtungen oder Schädigung der Kasse kann der Ausschluss erfolgen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 M. Für die Beitragsleistung der Mitglieder sind 4 Klassen vorgegeben, und zwar je für die ledigen und Verheirateten. Unterschieden werden gelernte und ungelernete, Dauer- und Saisonarbeiter. Für Mitglieder, welche die Versicherungsanstalt wiederholt in einem den Durchschnitt ihrer Klasse übersteigenden Maße in Anspruch genommen haben, können die Beiträge entsprechend erhöht werden. Bei nur teilweiser Beschäftigung, zum Beispiel von weniger als 3 Tagen in der Woche, braucht der Versicherte keinen Beitrag zu zahlen. Die arbeitslosen Versicherten werden vom städtischen Arbeitsamt bei der Arbeitsvermittlung anderen Versicherten gegenüber bevorzugt. Die Arbeitslosenunterstützung wird erst nach einwöchiger Arbeitslosigkeit gewährt und dann für die Dauer von höchstens 60 Tagen innerhalb eines Jahres. Für die Höhe der Unterstützung enthält der Entwurf keine Ansetzungen. Dagegen bestimmt er eine 52wöchige Karenzzeit. Verweigert ein Mitglied aus unberechtigten Gründen die Annahme einer nachgewiesenen Arbeit, so erhält es keine Unterstützung. Jede geeignete und entsprechend gelohnte Arbeit, auch solche nach auswärtig und außerhalb des Berufs, muß angenommen werden. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeit unerschwinglich schwerer als die geliebte oder zu einer Beschäftigung der Arbeits-

losigkeit im gegebenen Verhältnisse zu führen geeignet oder durch Nachhand oder Nachsperrung freigegeben ist. Arbeit außerhalb der Gemeinde... muß von Vertretern aus dem angrenzenden werden, wenn die Entfernung des Arbeitsortes die Sorge für die Familie und den Verkehr mit ihr nicht erheblich erschwert. Im Fall der Ueberstufung an einen andern Arbeitsort kann die Versicherungsanstalt zur Befreiung der Kosten der Ueberstufung, soweit sie nicht durch die nach § 15 Abs. 3 bis 4 erhaltenen Beiträge gedeckt werden, Beiträge gewähren.

Die arbeitslosen Versicherten haben sich täglich auf dem Arbeitsamt persönlich einzufinden und die geforderte Auskunft zu geben. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss, teilweiser oder gänzlicher Entziehung der Unterstützung bestraft.

„Arbeitsnehmervereine“ (Gewerkschaften), die mindestens 30 Mitglieder in eigener Verwaltungstelle zählen, können mit ihren Mitgliedern, die den Aufnahmebedingungen entsprechen, der Versicherungsanstalt in corpore beitreten. Diese Vereine können die Beiträge für ihre der Versicherungsanstalt angehörigen Mitglieder direkt einziehen und sodann abliefern, ebenso auch die Unterstützung an sie selbst auszahlen und dann mit der Versicherungsanstalt verrechnen. Den Beauftragten derselben ist in die betreffenden Bücher und Rechnungen jederzeit Einblick zu gewähren.

Die Zuschußklasse hat den Zweck, den Mitgliedern der Versicherungsanstalt, der zugelassenen Vereine und den zugelassenen „Sparern“ Zuschüsse zu gewähren. Die Höhe des Zuschusses wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel von Monat zu Monat festgesetzt. Da aus dieser Zuschußklasse auch die Gewerkschaften im Sinne des Genter Systems subventioniert werden sollen, so erscheint die Sache sehr unklar. Hat die Zuschußklasse Geld, so erhält auch die Gewerkschaft etwas, hat sie keines, so gibt es eben nichts. Im übrigen gelten für diese Subventionierung die gleichen Bedingungen, wie für die Unterstützung der Mitglieder der Versicherungsanstalt. Beträgt die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung mehr als die der Versicherungsanstalt, so wird um die Differenz der Zuschuß gekürzt; beträgt sie weniger, so geschieht das gleiche. Man sollte meinen, dann müßte sie gerade um die Differenz erhöht werden, um so viel wie die Unterstützung der Versicherungsanstalt zu betragen. Aus bestimmten Gründen kann den Gewerkschaften die Subvention wieder entzogen beziehungsweise verweigert werden.

Die besondere Kategorie der „Sparer“, deren Erfinder Professor Schanz ist, kann ebenfalls Unterstützung aus der Zuschußklasse erhalten, wenn ihre erste Spareinlage wenigstens 52 Wochen vor der Eintragung in das Verzeichnis der Sparer erfolgt ist und einen bestimmten Betrag (20 bis 30 M.) erreicht hat. Für die Höhe des Zuschusses dient auch hier die Leistung der Versicherungsanstalt als Maßstab. Geht der Sparer von seiner Einlage in der gemeindlichen Sparkasse mehr ab als jene Unterstützung beträgt, so wird der Zuschuß um die Differenz gekürzt; geht er weniger ab, so erhält er auch weniger Zuschuß. Es ist eine verdammt wunderbare Logik, die in diesem verzwickten System steckt.

So das „Musterstatut“, das jedenfalls in den Kreisen der Gewerkschaftler, die Freunde des Genter Systems sind, keine große Begeisterung erwecken wird, das aber immerhin verbesserungsfähig ist und nicht nur verbesserungsbedürftig.

Mit der Arbeitslosenfrage hat sich auch der jüngst in Passau abgehaltene bayerische Städte tag beschäftigt. Die Referenten Reichsräte Fielichmann (Nürnberg) und Borchert (Augsburg) hatten dazu eine lange Rede von Themen aufgestellt, die sich an das vorstehend besprochene Musterstatut anlehnen, aber auch einige neue Gedanken enthalten. So wird die Schaffung von Arbeitslosenfrageeinrichtungen überhaupt abhängig gemacht von Zufuhrleistungen des Staates, die gewiß erfolgen sollen und die auch wir fordern; allein macht man sie zur Voraussetzung der Arbeitslosenfrage und erhält sie nicht, so geschieht dann eben auch von der Gemeinde nichts oder nicht viel, keinesfalls etwas Planmäßiges. Die Lohngrenze für die Zulassung zur Versicherung ist auf 2500 M. erhöht. Arbeiter, die in den Wintermonaten regelmäßig arbeitslos sind, erhalten in der Zeit vom 1. Januar bis 1. März keine Unterstützung — eine sehr seltsame Arbeitslosenfrage und Sozialpolitik! Die Unterstützung soll für die verheirateten Mitglieder wenigstens 12 M., für Einzelpersonen wenigstens 7 M. pro Woche betragen und bis zu 8 Wochen gezahlt werden. Der regelmäßige Mitgliederbeitrag soll 2 Prozent der Wochenunterstützung betragen, was 24 beziehungsweise 16 M. ausmachen würde. Weitere 6 M. sollen zum Bezug eines Zuschusses von 3 M. berechtigen, so daß dann bei 30 beziehungsweise 22 M. Wochenbeitrag eine Unterstützung von 15 beziehungsweise 9 M. bezogen werden könnte. Bei den Gewerkschaften ist das Verhältnis ein günstigeres.

Gespant darf man nun darauf sein, was für Arbeitslosenfrage die Städte schaffen werden und wann überhaupt etwas Positives getan sein wird.

Die bayerische Regierung hat eine umfangreiche Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, die an Hand von Jahresberichten, Statuten, Denkschriften, Verhandlungen zc. eine Uebersicht über den Stand der bestehenden Einrichtungen gibt. Von 13 europäischen Staaten werden die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften vom Jahre 1907 aufgeführt; an der Spitze stehen England mit 8594 357 und Deutschland mit 6729 926 M. Von den 6729 926 M. deutscher Unterstützungen entfallen auf die freien Gewerkschaften allein 6527 577 M.

Das Genter System ist in 27 belgischen, 36 französischen, 9 holländischen, 7 luxemburgischen und 2 deutschen Gemeinden und Städten eingeführt, die fakultative Arbeitslosenversicherung besteht in Bern, Bologna, Basel, Genf, Köln, Leipzig und Venedig. Mit den Gewerkschaften hat man beim Genter System in Straßburg und München gute Erfahrungen gemacht. Mit Bezug auf Straßburg wird gesagt:

„Die Gewerkschaften erfüllen die an sie gestellten Anforderungen bei der Unterstützung und Abrechnung durchaus; im formalen Bereiche war nicht die geringste Störung zu verzeichnen. Die Gewerkschaften brachten den Entscheidungen des Arbeitsamtes volles Vertrauen entgegen.“

Es wird noch hinzugefügt, daß die erzieherische Wirkung des Genter Systems auf die Arbeitslosen unverkennbar sei. In München wurden unter Aufsicht der Gewerkschaftsleiter 50 000 M. an Arbeitslose verteilt. Die Denkschrift sagt hierüber:

„Das Zusammenarbeiten der behördlichen Organe mit den Gewerkschaften hat sich bei dieser Gelegenheit durchaus bewährt.“

Die Denkschrift erklärt sich rücksichtslos für das Genter System, das allen anderen Systemen an Umfang und organisatorischer Durchbildung bedeutend überlegen sei und eine immer größere Verbreitung gewinne. Sein Werkstern sei die Einmünderung zur Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und die Mitkontrolle dieser Verbände. Für die Städtischen Verwaltungen lägen die Vorzüge des Genter Systems darin, daß die eigenen Verwaltungskosten auf ein geringes herabgemindert, die Entziehung der Beiträge, die Kostenführung und ein Teil der Kontrolle von den Verbänden übernommen werden. Die Bedenken gegen die Einführung des Genter Systems, daß es den Verbänden neue Mitglieder zuführe und somit ihre Kampfmittel stärke, träfen nicht zu. Das Genter System habe für die organisierten, das Können für die un-

organisierten Arbeitslosen Weg zu greifen. Die letzteren sind ebenfalls durch eine obligatorische Versicherung zur Beitragszahlung zu zwingen.

Die städtischen Arbeitsnachweise sind zunächst so zu gestalten, daß sie den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in Föhlung mit anderen Arbeitsnachweisen, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern und deren Organisationen den Austausch zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises, der städtischen Kostenträger und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Zwecke sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszubilden und umzugestalten.

Die aufgestellten Vorschläge sollen im Ministerium des Innern unter Einziehung von Vertretern verschiedener Arbeiterparteien und gewerkschaftlicher Verbände beraten und auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Voraussetzungen sind, daß in dieser Frage den gleichen Weg machen wie Bayern und es werden beide Länder entweder schöne Erfolge oder Fiasko erleben. Jedenfalls sollte die Bureauratie möglichst ausgeschaltet werden, denn nur weitestgehende Selbstverwaltung der Arbeiter garantiert den Erfolg, wofür die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der glänzendste Beweis ist.

Unsere neunte Generalversammlung.

Kollege Brandes (Magdeburg) schreibt uns: Die Redaktion zwingt mich mit ihrer „Bitte um eine deutliche Antwort“ noch einmal zu einer Entgegnung. Ich glaube mit meinen beiden Zuschriften in Nr. 28 und 30 den bündigen Nachweis geführt zu haben, daß es der Minorität in der Mailfelder Frage schlechterdings unmöglich war, auch nur durch einen Redner ihre abweichende Meinung auszusprechen. Die Redaktion ist auch jetzt noch anderer Ansicht und führt dafür „unbestreitbare Tatsachen“ an. Wie sehen diese aus? Nr. 1: „Der Minorität wäre es sehr wohl möglich gewesen, sich auf die eine oder andere Weise zu wehren.“ Das ist keine Tatsache, sondern eine Behauptung, für welche bisher jeder Beweis fehlt, in welcher Weise das geschehen konnte, ohne die Geschäftsordnung der Generalversammlung zu verletzen. Nr. 2: „Es war vor der Abstimmung über die Resolution von einer Minorität oder Opposition nichts zu merken.“ Das ist richtig. Da sich aber eine Opposition erst in der Diskussion zeigen kann, diese jedoch nicht zugelassen wurde, war selbstverständlich davon nichts zu merken. Nr. 3: „Nicht einmal irgend eine mißbilligende Äußerung oder sonstige Erregung war nach dem Schluß der Diskussion und nach der Abstimmung bemerkbar.“ Es galt bisher als parlamentarisch gut erzogen, wenn die Minorität einer Körperschaft ihren Groll herunterzuschlucken und nicht in lärmender Weise der Majorität bemerkbar machte, und ich hoffe, daß es so bleibt. Dennoch kann ich der Redaktion verraten, daß zum Beispiel an meinem Tische, sowohl bei der Abstimmung über den Schlußantrag, als bei der Abstimmung über die Resolution, heftige Worte gefallen sind. Mit diesen „unbestreitbaren Tatsachen“ wird die Redaktion hauptsächlich sehr wenig überzeugt. Wenn sie jetzt „den Vorstand oder sonst jemand hinter den Kulissen“ vor ihren Wagen spannen, das heißt die Streitfrage auf ein anderes Gebiet wälzen will, so vermag ich ihr dabei nicht zu folgen. In meinen Zuschriften ist davon keine Rede. Sie sprechen von einer Geschäftsordnung, welche die Rechte einer Minorität nicht genügend schützt — das hat sich bei der Frage der Mailfelder in Hamburg herausgestellt — und sprechen weiter von der Majorität der Generalversammlung, die bei einer wichtigen Frage einer sehr starken Minorität jedes Wort abschneidet.

Es wäre uns lieber gewesen, wenn Kollege Brandes unsere Frage in Nr. 30 mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ beantwortet hätte. Kollege Brandes sagte (Nr. 28, Seite 235):

„Wenn eine Materie als besonderer Punkt behandelt werden soll, so versteht man gemeinhin darunter, daß es eine sehr wichtige Sache ist, zu der nicht nur der Referent, sondern auch die eine andere Meinung als der Referent betretenden Delegierten gehört werden sollen. Man versteht nicht darunter, daß sie aus der Diskussion über den Vorstandsbericht nur ausgemergelt werden soll, um sie bei der Diskussion überhaupt zu entzählen.“

Wenn diese Worte im Zusammenhang mit dem übrigen einen Sinn haben, so kann es doch nur der sein, daß gegen jemand die Absicht gehabt haben muß, eine Diskussion zu verhindern. Das dies eine Verhöhnung ist, davon heißt keine Maus einen Haken ab. Wenn Kollege Brandes das nicht hat sagen wollen, so hat er sich, milde gesagt, höchst unüberlegt ausgedrückt.

Nach ein paar Worte über die Aussprüche des Kollegen Brandes. Seine Entrüstung darüber, daß es der Minorität „schlechterdings unmöglich war, auch nur durch einen Redner ihre abweichende Meinung auszusprechen“, kommt reichlich spät. Wir werden demnächst auch einiges darüber berichten, wie die Mailfelder Frage bei anderen Gelegenheiten (internationalen Kongressen zc.) behandelt worden ist, wo eine gründliche Diskussion viel, viel notwendiger gewesen wäre als auf unserer Generalversammlung. Diese befindet sich also in sehr guter Gesellschaft. Wir empfehlen das, was wir noch über die Mailfelderfrage bringen werden, der besonderen Aufmerksamkeit des Kollegen Brandes. Ueber das, was der Kollege Brandes mit 1, 2 und 3 numeriert hat, brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Wir konstatieren nur die Tatsache, daß auf unserer Generalversammlung die Delegierten keineswegs so zimperlich waren, wie sie der Kollege Brandes hinstellt. Bei verschiedenen Gelegenheiten wußten sie sehr wohl ihre abweichende Meinung kundzugeben. Wir erinnern nur an den Sturm der Entrüstung, den die Ausführungen des Kollegen Dittmann (Hamburg) hervorriefen. Wenn Kollege Brandes zum erstenmal an einer der Generalversammlungen unseres Verbandes teilgenommen hätte, dann brauchte man sich über seine Bemerkungen ja nicht zu wundern. Bei einem so alten Generalversammlungsbesucher wie der Kollege Brandes kommen sie uns jedoch etwas sonderbar vor. Kollege Brandes sagt ferner: „Es galt bisher als parlamentarisch gut erzogen, wenn die Minorität einer Körperschaft ihren Groll herunterzuschlucken und nicht in lärmender Weise der Majorität bemerkbar machte.“ Das stimmt. Ist es nun aber auch ein Zeichen von guter Erziehung, wenn man nach der Generalversammlung seine Entrüstung kundgibt und Äußerungen tut, die geeignet sind, Kollegen in der Zukunft zu verärgern? Um aber etwaige Forderungen zu zerstreuen, wollen wir noch bemerken, daß wir die Geschäftsordnung unserer Generalversammlung keineswegs für ein unantastbares Heiligtum halten und wenn Kollege Brandes der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu wirklichen Verbesserungen machen kann, so werden diese ohne Zweifel angenommen werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. August der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. August 1909 fällig ist.

Au die Ortsverbände und Geschäftsführer.

Aber die Anwendung der neuen Bestimmungen betreffend die Erwerbslosenunterstützung bestehen nach Zuschriften verschiedener Verwaltungen noch recht viele Unklarheiten, namentlich über die Rechte der älteren Mitglieder. Wir lassen daher den diesbezüglichen Text des neuen Verordnungsreglements folgen:

Bei Beratung des neuen Statuts auf der Generalversammlung in Hamburg ist beschlossen worden, daß durch Veränderung der Mitgliedschaften bis zum Verband bereits angehörten und unterstützungsberechtigten Mitglieder in ihren Rechten nicht gekürzt, also in eine niedrigere Unterstützungsstufe nicht herabgesetzt werden sollen. Die am 1. Juli 1909 bereits unterstützungsberechtigten Mitglieder bleiben in dem Genus des Unterstützungsstages, auf den sie am 30. Juni 1909 Anspruch hatten.

Dieser hier sinngemäß wiedergegebene Beschluß der Generalversammlung in Hamburg ist vielfach dahin ausgelegt worden, daß die am 30. Juni 1909 bereits unterstützungsberechtigten Mitglieder zwar nicht mehr wie bisher, alle Jahre, jedoch alle zwei Jahre in die nächste Unterstützungsstufe aufsteigen. Diese Auffassung ist irrig. Es findet weder in den Motiven der Statutenberatungskommission, noch in dem oben erwähnten Beschluß der Generalversammlung noch im Statut selbst eine Stütze. Beschlüssen wurde lediglich, daß die am 30. Juni 1909 unterstützungsberechtigten Mitglieder eine Ermäßigung ihrer bezugsberechtigten Unterstützungsbeiträge in bezug auf die Wochenätze nicht erleiden sollen.

Wie vor dem 1. Juli 1909 dem Verband beigetretenen und bereits unterstützungsberechtigten Mitglieder bleiben solange im Genus des Unterstützungsstages, auf den sie am 30. Juni 1909 Anspruch haben, bis sie die nach dem neuen Statut erforderliche Mitgliedschaftsdauer erreicht haben, um in die nächste Unterstützungsstufe aufzusteigen zu können. Ein Mitglied, das dem Verband am 30. Juni 1909 zwei Jahre angehört und demgemäß auf den Unterstützungsatz von 7 M pro Woche = 140 M in 72 aufeinanderfolgenden Wochen Anspruch hat, bleibt solange in dem Genus dieser Unterstützungsstufe, bis es eine Mitgliedschaftsdauer von 260 Wochen = fünf Jahre erreicht hat. Es muß also drei Jahre warten, ehe es in den Genus des Unterstützungsstages von 8 M pro Woche gelangt. Ein anderer Beispiel: Ein Mitglied, das dem Verband am 30. Juni 1909 vier Jahre angehört und Anspruch auf den Unterstützungsatz von 9 M pro Woche hat, rückt in die nächsthöhere und letzte Unterstützungsstufe von 10 M wöchentlich = 200 M in 72 aufeinanderfolgenden Wochen nach Erreichung einer Mitgliedschaftsdauer von 468 Wochen = neun Jahre auf. Das betreffende Mitglied hat also noch fünf Jahre zu warten, ehe es den Unterstützungsatz von 10 M pro Woche beziehen kann.

Einige Beitragsbefreiungen während dieser Zeit verlängern die Fristen, innerhalb welcher die Mitglieder in die höheren Unterstützungsstufen aufsteigen können, um so viel Wochen wie Beitragsbefreiung gewährt wurde."

Ergänzt und richtiggestellt wird hiermit auch die Bekanntmachung in Nummer 27 betreffend die Anwendung der zwei verschiedenen Rückrechnungsfristen beim Reisegeld und der Erwerbslosenunterstützung. Im zweiten Absatz dieser Bekanntmachung ist irrtümlich bemerkt worden, daß bei Feststellung der Bezugsberechtigung zur Erhebung weiterer Erwerbslosenunterstützung nur das innerhalb 52 zurückliegender Wochen gezahlte Reisegeld mit anzurechnen sei. Das ist ein Irrtum; es muß vielmehr auch in einem solchen Falle 72 Wochen zurückgerechnet werden. Da sonst noch Unklarheiten über die Handhabung des Reisegeldwesens bestehen, so lassen wir auch hier den in Frage kommenden Text des neuen Verhaltungsreglements folgen:

„Bezüglich der Feststellung der Aussteuerung reisender Mitglieder sind abweichend von der bisherigen Praxis zwei verschiedene Rückrechnungsfristen zu beachten. Es ist zu unterscheiden: 1. zwischen Mitgliedern, die nur Reisegeld oder Umzugsunterstützung bezogen haben oder zurzeit beziehen und 2. Mitgliedern, die neben dem Reisegeld auch Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung erhalten haben oder beziehen. Unter Beachtung dieser Unterscheidung gilt folgendes:

Für reine Reisegeldempfänger
beträgt die Rückrechnungsfrist 52 Wochen (S. 8, Abs. 3, erster Satz). Ein Mitglied, das vom jeweiligen Erhebungstag innerhalb 52 zurückliegender Wochen den ihm auf Grund seiner Mitgliedschaftsdauer zustehenden Betrag an Reisegeld erhalten hat, ist ausgerechnet und darf weiteres Reisegeld nicht erhalten. In diesen einfachen Fällen ist nur 52 Wochen zurückzurechnen.

Für Reisegeld-, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützungsempfänger
beträgt die Rückrechnungsfrist 72 Wochen. Erhält ein Mitglied, welches in der vorangegangenen Zeit abwechselnd Reisegeld, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, Anspruch auf Reisegeld, so ist nicht bloß die innerhalb der zurückliegenden 72 Wochen bezogene Erwerbslosenunterstützung in Betracht zu ziehen, sondern auch jegwelches, wieviel Reisegeld das betreffende Mitglied in den zurückliegenden 72 Wochen erhalten hat. Denn das Mitglied darf ja nur dann Reisegeld erhalten, wenn die „Samantunterstützungssumme“, also Reisegeld, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung zusammen, in 72 Wochen von ihm auch nicht voll erhoben worden ist. (S. 8, Abs. 3, zweiter Satz und S. 12, Abs. 1 des Statuts.)

Für die praktische Handhabung des Reisegeldwesens bedingen die zwei verschiedenen Rückrechnungsfristen, daß am jeweiligen Erhebungstag bei allen den reisenden Mitgliedern, welche in der letzten Zeit sowohl Reisegeld als auch Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, 72 Wochen zurückgerechnet werden muß, um festzustellen, ob das reisende Mitglied noch Anspruch auf Reisegeld hat oder nicht. Bei Mitgliedern hingegen, die nur Reisegeld bezogen haben oder zurzeit beziehen, ist 52 Wochen zurückzurechnen, da die Aussteuerung festzustellen. Ein Mitglied ist ausgerechnet, wenn es in 52 zurückliegenden Wochen den ihm zustehenden Jahresbetrag an Reisegeld oder in 72 zurückliegenden Wochen den Betrag der Erwerbslosenunterstützung allein oder an Reisegeld, Umzugs- und Erwerbslosenunterstützung zusammen erhalten hat."

Bei der Feststellung der Bezugsberechtigung zur Erhebung weiterer Erwerbslosenunterstützung ist analog dem vorhergehenden der Reisegeld- oder Umzugsunterstützungsbetrag in Anrechnung zu bringen, der innerhalb der letzten 72 Wochen erhoben worden ist.

Den Besitzern von Mitgliedschaftskarten zu beachten, daß der Verband verzeihen ist. Ein Mitglied befindet sich in Arbeit.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jergolshausen: Der Schlosser Joseph Geiz, geb. am 9. Mai 1875 zu Jergolshausen, Lit. A. Buch-Nr. 236228, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwandorf: Der Spengler Alb. Steinereder, geb. am 5. Mai 1888 zu Schwandorf, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsausgaben.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Regnitz: Der Formier Chr. Strauß, geb. am 4. Juni 1860 zu Steinach, Buch-Nr. 439428, wegen Schädigung des Verbandes.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Landbrecht: Der Schmied Jacob Kaiser, geb. am 2. Juni 1861 zu Landbrecht, Lit. A. Buch-Nr. 22525, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwandorf: Der Zimmerer Wilh. Kirchhofer, geb. am 20. Mai 1877 zu Lande, Buch-Nr. 24421, wegen unkollegialen Verhaltens.
- Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Cottagen: Der Schneidermacher Aug. Fleitl, geb. am 22. August 1861 zu Cottagen, Buch-Nr. 481925, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu

rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander einwachen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: Der Goldschmied Carl. Wölke, geb. am 24. September 1860 zu Dresden, Lit. A. Buch-Nr. 222267, wegen Preisverdrängung.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle im letzten Bezirk: Der Schlosser Adolf Burghardt, geb. am 4. April 1871 zu Galtburg, Lit. A. Buch-Nr. 222212, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Konstanz: Der Spengler Gottfried Wiedmann, Buch-Nr. 591669, wegen Erfüllung seiner Verpflichtungen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Harzbanstädte: Der Dreher Adolf Wiedach, g.u., am 18. März 1879 zu Witten a. Ruhr, Buch-Nr. 270212, wegen Denunziation.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: Der Monteur Friedrich Winkelhofer, geb. am 6. Juni 1877 zu München, Buch-Nr. 222, wegen Erfüllung seiner Verpflichtungen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöbe-Strasse 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern und Schlossern nach Mühlhausen i. Elsaß (Fa. Michelis);
- von Formern, Elfenbleiarbeitern und Kernmachern nach Bochum-Weimar (Weiß, Stahlwerke) D.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Neustadt a. S. (Fa. Eversbusch) D.; nach Schmiedeburg in Schles. (Fa. Starke) D.; nach Stockum (Stahlw.) W.; nach Tangermünde (Fa. F. Friede) St.;
- von Goldschlägern nach Dresden D.;
- von Glühlampen nach Le Pont (Schweiz) D.;
- von Schuhmachern (Fa. Schuhmacher) D.;
- von Heizungsmonteurern und Rohrlegern nach Danzig, St.;
- von Installateuren nach Blankenburg, L.;
- von Instrumentenmachern und Wandorgeln nach Koburg D.;
- nach Posen (Fa. Rasprovic) D.;
- von Reifschmieden nach Dortmund (Fa. Brand & Sohn) W.;
- von Klempnern nach Dessau (Waschmaschinenfabrik Junker & Co.) W.;
- nach Waldheim i. Sa. (Fa. Rühnick) St.;
- von Klempnern (Wau-) nach Berlin D.;
- nach Blankenburg L.;
- nach Danzig, L.;
- nach Hamburg, L.;
- nach Liegnitz, L.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Cannstatt (elektrische Abteilung der Maschinenfabrik Esslingen) W.;
- nach Erfurt (Fa. Gebr. Cammerer, Aluminiumfabrik) D.;
- nach Gmünd (Schwäb.) D.;
- nach Kade vorm Wald-Bergerhof (Titan, Electr. N.-G.) St.;
- nach Kälzweil (Fa. C. L. Kleinloß, landwirtschaftl. Maschinenfabrik) W.;
- nach Schweinfurt (Firmen Fichtel & Sachs, Fries & Pöppinger, Schäfer & Co. und Fischer) W.;
- nach Wien XII (Firma Wfa-Separator, Fleischwaren- und Wollereimaschinenfabrik) W.;
- nach Würzburg (Allgemeine Maschinenfabrik) W.;
- nach Würzburg (Firma Ruedel) W.;
- von Metallbearbeitern nach Sondern, Kreis Arnberg (Fa. A. Brumberg) W.;
- von Schleifern nach Pfungstadt (Bestfabrik) W.;
- von Schlossern (Wau- und Kunst-) nach Hamburg, L.;
- nach Mannheim, L.;
- nach Straßburg, L.;
- von Schlossern und Installateuren nach Münster i. W. (Firma Steinbrenners Messen und J. Jöhner) D.;
- von Zingelern nach Würzburg (Firma Ruedel) W.;

(Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Aussteuerung; D.: Differenzen; W.: Maschinenregelung; W.: Mißstände; H.: Lohn- oder Tarifreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.
Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich freizubewegen bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfehlen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.

Bochum. In Karlsruhe der Weisköpfer Stahlwerke, wo schon längere Zeit Differenzen mit den Formern bestehen, ist beim Gießen einer Walze ein großes Unglück passiert. Es wurden drei Arbeiter tödlich, einer leicht verletzt, zwei davon sind an den Folgen gestorben. Der Formmeister für die zu gießende Walze soll in höchstem Maße gewesen und überhaupt viel zu klein und zu schwach gewesen sein, denn die Walze sollte bei einem Gewicht von 30000 Kilo eine Länge von 7 Metern haben. Der Formmeister hatte nur eine Bandbreite von 45 Millimeter, wovon höchstens noch einige Millimeter auf Kopf abgehen. Da der Kasten zu klein war, konnten zur Fertigstellung der Form nur Steine von 25 Millimeter Stärke verwendet werden. Die ganze Stärke des Formensandels betrug also im günstigsten Falle 75 Millimeter. Nun bedachte man, welchen ungeheuren Druck der Formmeister bei 30000 Kilo Belastung auszuhalten hatte. Die Steine hatten keinen Druck aus, diese werden nur zum Zweck der Isolierung und Formgebung des betreffenden Stückes verwendet. Die Gefahr für die Arbeiter wurde aber noch vergrößert, indem die 7 Meter hohe Form frei in der Luft stehen und abgekippt werden konnte, ohne daß man irgendwas abgepreßt haben zu kann. Die einzige Vorsichtsmaßnahme, die diese katastrophale Form vor dem Umfallen bewahren sollte, bestand darin, daß man sie mit einem schweren Ketten an einer davor stehenden Säule verbunden hatte. Daß man die Form vor dem Umfallen nicht besser hätte, war um so leichtfertiger, als es noch nicht lange her ist, daß in demselben Betrieb eine solche Form umfiel und ein schweres Unglück nur dadurch vermieden wurde, daß die Form gegen den Karminator fiel und so aufgehoben wurde. Im übrigen ist es auch den Unfallverhütungsvorschriften verboten, denartige hohe Säulen ohne Stützgraben zu gießen. Früher sind auch diese Säulen stets in der Stahlgießerei, wo eigens zu diesem Zweck eine Stützgrube vorhanden ist, gegossen worden. Erst jetzt neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, die Stützgrube nicht mehr zu bauen und diese für jeden Formmeister anderweitige Methode zur Anwendung zu bringen. Wäre die Walze in der Stützgrube gegossen worden, so wäre das Unglück der Form Form kann möglich gewesen und wenn es trotzdem passiert wäre, so wäre aber dabei kein Menschenleben vernichtet worden. Bei der gerichtsähnlichen Untersuchung dieser Katastrophe wird sich ja herausstellen, wer davon die Schuld trägt. Bei dem Verzicht, die bestehenden Differenzen in friedlicher Weise

zu schlichten, sind die Schlichtung und die Stützen nicht zu verlassen, sondern die Verhandlungen zu befehlen. Auch über die Mittel zu schaffen, wodurch auch den Unzufriedenen der Lohn würde, geht der Meister dazu über, den Formern Lohnabgabe bis zu 50 Prozent zu machen und alle, erprobte Säulen auf das Straßensystem zu legen, auf die er sich eigentlich schon wähnte in Ermangelung genügender eigener Formmeister. Die die Formmeister des Meisters Reumann einzuschleichen ist, davon nur ein Beispiel: Eine Form war fertig, aber wegen Mangel an Rohlen nicht trocken geworden. Der Meister wurde vom Arbeiter auf die Waise der Form aufmerksam gemacht. „Ach was“, erwiderte der Meister, „wenn der Stahl 'rein kommt, wird sie schon trocken werden!“

Stilling. In den Nummern 20 und 25 besprochen wir das Verhalten des Formmeisters J. J. Stilling der Maschinenfabrik F. Romml. Obwohl es ihm, wie er sich gekümmert, gleichgültig ist, wenn sich die Metallarbeiter-Zeitung mit ihm beschäftigt, werden wir dies doch tun. In einem Briefe ging der Meister wie ein wütender Löwe in der Bude umher. Er geriet sich nicht, einem Kollegen mit einer Stoppfange über den Kopf schlagen zu wollen. Zum Offenarbeiter, der kühner, daß er sich verbrannt habe, sagte Herr Stilling, das wäre recht, er müßte sich noch mehr verbrannt haben. Einen Beßling wollte er mit einem glühenden Strammloch über den Kopf schlagen. Auch Ausbrüche, wie: Ochs, Hundstot etc. sind bei Stilling an der Tagesordnung. Man muß in Anbetracht dessen wohl fragen: Ist der Meister Stilling überhaupt geeignet, eine Stieheret zu leiten? Er hatte sich auch schon wegen Mißhandlung vor Gericht zu verantworten. Den Hilfsarbeitern zählt er den gut ausbleiblichen Lohn (wie er ihn nennt) von 25 bis 27 1/2 die Stunde und bezahlt sie: saule Bande etc. Als ein Arbeiter wegen Zulage von einem Pfennig beim Meister vorstellte wurde, erließ er zur Antwort: „Mann, was wollen Sie nur, Sie haben doch Ihren Lohn, Ihre frische Luft und Ihre frische Luft davorne Arbeit, ich würde gerne zulegen, aber ich kann nicht.“ Wie es in dieser „Lungenheileranstalt“ bestellt ist? Die Ventilation wird durch zerbrochene Fensteröffnungen bewirkt, das Brunnenwasser läßt viel zu wünschen übrig. Durch sein Anhalten verfehlt der Meister, daß auch für den Bruchhaufen geschafft wird. Kollegen, treten ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dann können wir die Unzufriedenen befehlen.

Mechaniker.

Hamburg. In der am 3. Juli abgehaltenen Versammlung gab Kollege Franz beim zweiten Punkt der Tagesordnung Bericht über den Streit, der einer besonderen Kommission zur Erleidiung überwiegen worden war. Beide Parteien hätten sich dahin ausgesprochen, daß solche Streitigkeiten wie im letzten Jahre nie wieder vorkommen dürfen, weil sie zum Schaden der Organisation sind. Die Kollegen Wl., Wo. und Wo. sprachen in demselben Sinne. Dann gab Kollege Franz zum dritten Punkt ein klares Referat über das neue Statut. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es sprachen sich Kollegen für und gegen das neue Statut aus. Alle aber waren der Meinung, daß die Unterfertigungen nur als Mittel zum Zweck und die Organisation niemals als Unterfertigungs-, sondern als Kampforganisation zu betrachten sei. Kollege Thormann gab darauf eine eingehendere Resolution an, nach der der Hauptvorstand spätestens im September eine Konferenz der Elektriker einberufen soll. Als Motive dafür werden angegeben die Anstrengungen der Unternehmer, auswärtige Arbeitskräfte hierher zu locken, um damit die vereinbarten Löhne zu drücken. Es solle deshalb eine Verständigung der Elektriker der verschiedenen Orte angebahnt werden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Dann wurde noch die Aussperrung im Baugewerbe besprochen.

Metallarbeiter.

Apolda. Die am 10. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung befaßte sich unter anderem mit der Berichterstattung von der Generalversammlung in Hamburg. Kollege Schiller (Erfurt) erläuterte in 1 1/2 stündigem Vortrag die Beschlüsse und Vorgänge auf derselben. Besonders hob der Referent die Streiks im Stiebelwerk (Mannheim) und beim Vulkan (Stettin) hervor, bei denen der Vorstand nicht so gehandelt habe, wie er es eigentlich habe tun sollen. Die drei Mannheimer Delegierten hätten sich dazu ganz sachlich geäußert. Er wies auch auf den Antrag auf Erhöhung der Löhne von 9 auf 12 M hin, der mit Recht abgelehnt worden sei, denn es hätten bei Annahme dieses Antrages hauptsächlich die Angehörigen des Verbandes den Nutzen davon gehabt. Kein Mittel würde vom Hauptvorstand unversucht gelassen, die ihm nicht genehmigen Anträge zu vereiteln. Bei Bericht des Ausschusses kam der Referent auf eine Beschwerde zu sprechen, die von verschiedenen Angehörigen des Verbandes an den Ausschuss eingereicht worden war. Dies betraf die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit. Da nun das Gehalt der Angestellten 6 Wochen weitergeht, müßte auch dieselben keinen Anspruch auf Unterfertigung während dieser 6 Wochen hätten, wurde der Antrag abgelehnt. Ueber die Resolution und eines Geschäftsordnungsantrages auf Schluß der Debatte den übrigen Rednern das Wort direkt abgelehnt worden sei. Dann kam der Referent auf die Staffelforderungen zu sprechen. Er führte unter anderem aus, daß die von der Kommission ausgearbeitete Vorlage unannehmbar sei. Auch warnte er die Mitglieder davor, Geschäftsführer als Delegierte auf die Generalversammlung zu senden, da diese doch eine gewisse Abhängigkeit vom Hauptvorstand befaßen. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Im Schlußwort forderte Kollege Schiller die Mitglieder auf, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß der Wunsch des Kollegen Cohen (Berlin), daß auch der nächsten Generalversammlung eine halbe Million Metallarbeiter beitreten seien, in Erfüllung gehe. (Kollege Schiller hat auch in Jena, Erfurt und Weimar über die Generalversammlung gesprochen. Soweit darüber berichtet wurde, machte er dem Sinne nach überall die gleichen Ausführungen. Nachdem die Generalversammlung den armen Schächer Vorstand wegen Mannheim und Stettin nicht aus Kreuz geschlagen, war es selbstverständlich nötig, daß Kollege Schiller sich das Richteramt aneignete. Was er über die Dänenfrage sagte, beweist im günstigsten Falle für ihn nur, daß er den Antrag nicht verstanden hat, denn es ist unklar, daß bei seiner Annahme hauptsächlich die Angestellten des Verbandes den Nutzen davon hätten. Die Aufgabe des Vorstandes auf Generalversammlungen ist es darin zu erblicken, zu allem, was beantragt und gesprochen wird, Ja und Amen zu sagen. Ein Vorstand, der seine Aufgabe einmal so auffaßte, müßte im Interesse des Verbandes ohne weiteres zum Teufel gelagt werden. Seine Warnung vor der Wahl von Geschäftsführern zu Delegierten entbehrt jeglicher Originalität, das Thema ist bereits zu abgedroschen. Wenn alle Delegierten und alle in der Agitation tätigen Kollegen sich die Agitationsmethode aneignen würden, dann würde jede Aussperrung schwinden, daß unser Verband je einmal eine halbe Million Mitglieder zählen könnte. Red.)

Barmen - Elberfeld. Am 17. Juli fand unsere Quartalsgeneralversammlung statt. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Gesamtsumme 16441,70 M betrug, der eine Ausgabe von 15041,89 M gegenüberstand, so daß der Kassenbestand der Hauptkasse am Schluß des Quartals 1399,81 M betrug. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme - inklusive des Kassenbestandes vom 31. März, welcher 14188,83 M betrug - von 20873,97 M und eine Ausgabe von 4403,86 M, so daß ein Kassenbestand besteht von 16469,51 M. Erfreulicherweise konnte man einen Mitgliederzuwachs von 59 aufweisen und der Mitgliederbestand beträgt jetzt 2260. Die Beitragsleistung war pro Mitglied im Quartal 12,88. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhaltete der Kollege Wl. den Bericht von der Generalversammlung in Hamburg. Nach längerer Diskussion gelangte folgende Resolution (von circa 60 noch anwesenden Kollegen) gegen die Stimme des Kollegen Thormann zur Annahme: „Die heute am 17. Juli togende Generalversamm-

lung der Vereinigung Bremer - Oberfeld unmittelbar angeschlossen den Beschlüssen der 9. Generalversammlung in Hamburg bezüglich der Maßnahme und fordert die Kollegen allerorts auf, diese Beschlüsse für die Arbeit zu tun. 1. Mai mehr als bisher Propaganda zu machen. Das weitere propagiert sie gegen die Art der Arbeitserhaltung und die Behandlung der Vertreter der Presse, wie sie in dem Briefe des Kollegen Schilde an die Genossen Richter zum Ausdruck gekommen ist und fordert die freien Presse auf, in Verbindung mit anderen Parteizeitungen in Zukunft für eigene Berichterstattung Sorge zu tragen. Zugleich erklärt sich die Generalversammlung mit den Artikeln der freien Presse über unsere Organisation vollständig einverstanden. (Wenn in Zukunft in Bremer-Oberfeld die Arbeitserhaltung nicht nur mehr als bisher propagiert, sondern auch von mehr als 30 Mann durchgeführt werden soll, so ist die Hamburger Resolution kein Hindernis. Die Kollegen sollten sich doch, bevor sie Resolutionen zustimmen, erst den Hamburger Beschlüssen genau ansehen. Auch bezüglich der Behandlung der Vertreter der Presse haben die Anwesenden der Resolution eine falsche Auffassung. Wenn die Parteipresse in Zukunft für eine eigene Berichterstattung sorgen wird, kann es unserem Verband nur recht sein. Eine richtige Vertretung der Parteipresse auf unseren Generalversammlungen können wir aber nicht darin erblicken, wenn ein phlegmatischer Mensch, der das Bedürfnis zum Zeilenreichen in sich fühlt, sie repräsentiert. Die Solidaritätserklärung mit der freien Presse bedeutet nur, daß die 60 Kollegen auf eigenes Urteil Verzicht leisten. Red.)

Bremerhaven. In unserer Versammlung am 3. Juli erstattete Kollege Ziegler ausführlichen Bericht über die Generalversammlung in Hamburg. Nach dreifachjähriger Dauer wurde die Versammlung auf den 18. Juli vertagt. In dieser zweiten Versammlung erklärten sich die Diskussionsredner im allgemeinen mit dem auf dem Verbandstag gefassten Beschlüssen einverstanden. Nur kleine Ausstellungen an Beschlüssen geringfügiger Art wurden von einzelnen Rednern gemacht. Den Mittelpunkt der Diskussion bildete für alle Redner die Maifester. Die meisten erklärten sich mit dem Beschlusse über die Maifester einverstanden; sie belegten ihre Meinung zum Teil mit Beweisen und Erfahrungen, die sie in ihren Werksstätten gemacht haben. Die Massen der Arbeiter selbst wollen von der Arbeitserhaltung am 1. Mai nichts wissen, es sind nur die einzelnen Stimmen in den Versammlungen, die die Arbeitserhaltung am 1. Mai fordert haben wollen. Ein anderer Teil der Diskussionsredner war mit der gefassten Maifesterresolution nicht einverstanden. Sie hielten die Arbeitserhaltung am 1. Mai für eine Demonstration, die eine gute Wirkung hat. Außerdem glaubten sie, daß diese Resolution gegen die Beschlüsse der internationalen Kongresse verstöße. Sie forderten auf, trotz dieser Resolution den 1. Mai mehr durch Arbeitserhaltung zu feiern, wie es bisher gewesen ist. Es wurde eine Resolution eingebracht, die gegen die Maifesterresolution des Verbandstages Protest erhebt, darin eine Umgehung der internationalen Arbeitserhaltungsbefehle erklärt und die auffordert, den Maigebenden mehr denn je zu propagieren, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Maifesterresolution auf dem nächsten Verbandstag wieder aufgehoben wird. Diese Resolution wurde mit allen gegen 6 bis 8 Stimmen abgelehnt. Im Anschluß hieran wurde der Kassen- und Geschäftsbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist im zweiten Quartal von 2207 auf 2261 gestiegen, die verkaufte Beträge von 26387 auf 27199. Neuaufnahmen wurden 227 gemacht, im vergangenen Quartal waren es nur 111. Auch bei den Summen für die Unterhaltungen kommt zum Ausdruck, daß das zweite Quartal wirtschaftlich für die Arbeiter etwas besser gewesen sein muß. Arbeitslosenunterstützungen wurden 1487 M. bezahlt, im vorigen Quartal dagegen 4986 M. Das sind in diesem Quartal 3499 M. weniger. Auch Krankenunterstützungen wurden 1257 M. weniger bezahlt; dieses Quartal 3901 M., voriges 5158 M. Die Reiseunterstützungen sind gegen das vorige Quartal von 765 M. auf 1864 M. gestiegen. Das Gesamtvermögen hat sich von 24584 M. auf 27625 M. gehoben; das der Sterbefälle von 9384 M. auf 9398 M. Zusammen beträgt das Vermögen am Orte 37523 M. Im letzten Quartal wurde ein Tarifvertrag zwischen der Firma Waggel und den dort beschäftigten Formern und Sieberearbeitern abgeschlossen. Derselbe läuft bis zum 1. Mai 1910. Der Streit in der Feilenfabrik Fuchs ist zugunsten der Arbeiter beendet worden. An die Röhren- und Blechschweißwerke vorn. Werner wurden ebenfalls Forderungen eingereicht, die bis heute nur teilweise erfüllt wurden. Große Mißstände herrschen auch in der Eisengießerei von Möhlen & Seebel, so daß auch die dortigen Arbeiter am Freitag Forderungen eingereicht haben. Die Formern am Norddeutschen Lloyd haben ebenfalls Forderungen gestellt und erreichten, daß die Tarifpreise erhöht wurden. Im Affordwesen bestehen auf der Werk Rüdigers große Ungerechtigkeiten und Mißstände. Auch hier haben die Arbeiter eine bestimmte Regelung verlangt. Außerdem wurden noch eine Reihe kleinerer Mißstände durch das Eingreifen der Organisation in verschiedenen Betrieben beseitigt. An dem Kassen- und Geschäftsbericht wurden Ausstellungen nicht gemacht. Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß die größte Zahl der Mitglieder die Vollstimme nicht lese, was der Organisation zur Schande und zum Schaden gereiche. Es soll demnächst eine planmäßige Agitation unter den Mitgliedern eingeleitet werden, um dieses schlechte Verhältnis zu bessern. Für unsere Organisation ist es eine Ehrenpflicht, hier alle Kräfte einzusetzen.

Dresden. Am 19. Juli fand im Volkshaus die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Kollege Föllner erstattete den Tätigkeits- und Kassenbericht vom 2. Quartal. Auf dem Arbeitsmarkt ist eine kleine Besserung eingetreten, die Zahl der Arbeitslosen ist von 753 auf 583 gesunken. Die Fluktuation unter den Arbeitslosen ist aber noch eine sehr große, so betrug im Berichtsquartal der Zugang 1312 und der Abgang 1482. Ein Reizgen dafür, daß die Arbeitsverhältnisse noch keine länger andauernden sind. Die Summe der gesamten Arbeitslosenunterstützung betrug 31422,14 M. gegenüber 52872,98 M. im 1. Quartal dieses Jahres, 30567,95 M. im 2. Quartal 1908 und 6052,40 M. im 2. Quartal 1907. Die Wohnverhältnisse sind in Dissenen beschränkter sich zum Teil auf Abwehr und es ist uns in allen Fällen gelungen, sie mit Erfolg für die Arbeiter beizulegen. In der Agitation haben wir neben der Agitation zur Gewinnung der Mitglieder den Hauptwert auf die Erhaltung derselben gelegt. Unser Mahnwesen, das wir zu diesem Zwecke eingeführt haben, hat sich, wie aus nachstehenden Zahlen herabgeht, ausgezeichnet bewährt. Im Jahre 1908, als wir noch kein Mahnwesen hatten, sind in den ersten beiden Quartalen eingetreten 111 Mitglieder und wieder ausgeglichen 1062 Mitglieder, das sind 95,5 Prozent. In diesem Jahre, wo das Mahnwesen seit Februar durchgeführt worden ist, sind in den ersten beiden Quartalen eingetreten 1314 Mitglieder und wieder ausgeglichen 638 Mitglieder, das sind 48,5 Prozent; im 2. Quartal allein, in dem das Mahnwesen voll durchgeführt worden ist, sind nur 36 Prozent ausgeglichen. Es ist uns gelungen, die Fluktuation bedeutend einzuschränken, was auch aus der Mitgliederbewegung herabgeht. Trotz einer Mehrabrede von 183 Mitgliedern ist die Zahl um 262, von 12169 am Anfang des Quartals auf 12431 am Ende des Quartals, gestiegen. Die Beitragsleistung wurde durch die Krise ungünstig beeinflusst. Durch die Krise blieben mehr Kollegen als sonst mit ihren Beiträgen im Rückstand, ein Teil davon über die statutenmäßige Zeit, die sind früher ohne weiteres wegen Beitragsrückstand gestrichen worden. Jetzt werden sie zur rechten Zeit von einem Vertrauensmann oder dem Beitragskassierer erst noch einmal aufgefordert, sie erhalten Zahlung und bleiben so Mitglieder. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es ein großer Teil der Mitglieder noch nicht weiß, daß sie Zahlung erhalten können. Wir halten es für unsere Pflicht, unseren Kollegen auch in dieser wirtschaftlich schlechten Zeit hinzuversprechen. Die Jugendabteilung, die im vorigen Quartal gegründet worden ist, hat gute Fortschritte gemacht, die Mitgliederzahl derselben ist von 680 auf 1080 gestiegen, wovon ein Teil in die höhere Beitragsklasse übergetreten ist. Die Gründung unserer Jugendabteilung ist von Anfang an von verschiedenen Seiten auf das schärfste belächelt wor-

den, doch haben wir recht behalten, wie aus nachstehendem Kassen- und einem Bericht über eine Versammlung der Bremer Generalversammlung hervorgeht. Gerade berichtet wurde über die Jugendbewegung. Als Leiter der Metallarbeiter eine eigene Jugendabteilung gründeten, sei ein Streit entstanden, ob die Generalversammlung das Recht dazu habe. Schließlich ist die Bildung der Jugendabteilung der arbeitenden Jugend Deutschlands eingeleitet worden und diese hat einmütig erklärt, daß nach den Beschlüssen des Hamburger Gewerkschaftskongresses und des Nürnbergers Parteitag der Metallarbeiter das Recht, Jugendabteilungen zu gründen, nicht bestritten werden kann. Er, Seebel, könne nur empfehlen, daß andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch für den Jugendauschuss dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach derselben Methode wie die Metallarbeiter zu betreiben. Wir werden auch in unserer Agitation unter der Jugend fortfahren und es können dabei alle Kollegen beihilflich sein, indem sie uns Adressen von jugendlichen Metallarbeitern und Begehren zur Verfügung stellen. Für die Bibliothek sind größere Neuanschaffungen vorgenommen worden und wurde in diesem Quartal die besonders für die Jugend eingerichtete Abteilung eröffnet. Die Bibliothek ist auch an den Tagen, an denen Versammlungen unserer Organisation im Volkshaus stattfinden, bis zum Beginn der Versammlung geöffnet. Die Tätigkeit zur Bewältigung der ganzen Arbeit ist auch im vergangenen Quartal für die Vertrauensleute, die Ortsverwaltung und angestellten Beamten eine große gewesen, wurden doch in diesem Quartal 377 Sitzungen und Versammlungen abgehalten und belief sich die Gesamtkorrespondenz auf 16510 Postaus- und -Eingänge. Zum 2. Punkt der Tagesordnung begründete Kollege Marx einen Antrag der Ortsverwaltung und Vertrauensleute, der dahin ging, daß die jeweilig gewählten Vertrauensleute zugleich die Vertreter zur Generalversammlung sein sollen. Der Antrag wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Auf eine Anfrage, ob dann die Kollegen Sidermann, Nische u. noch an den Generalversammlungen teilnehmen könnten, teilte Kollege Föllner mit, daß der Antrag erst nächstes Jahr in Kraft tritt, daß aber ein Weg gefunden werden muß, damit alle Verbandskollegen, die in der Arbeiterbewegung eine Vertrauensstellung einnehmen, an den Konferenzen der Vertrauensleute und somit auch an den Generalversammlungen teilnehmen könnten. Nachdem noch Kollege Wiesner auf das am 22. August im Lindehof stattfindende Sommerfest unserer Organisation hingewiesen hatte, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Höhr = Grenzhausen. Auch in unserem Bezirk stellen die „Christlichen“ Führer ihr Verbändchen in ein möglichst günstiges Licht. So zog kürzlich auch der „Christliche“ Bezirksleiter Schmitz aus Rön in einer Koblenzer Versammlung einen Vergleich zwischen unserem und dem „Christlichen“ Verband. Die Unterbilanz unserer Hauptkasse mit 66000 M. hatte es ihm angetan, daß aber unser Gesamtvermögen trotzdem gestiegen ist, brauchte er ja nicht zu sagen, daß das wäre gegen die christliche Wahrheitsliebe ein arger Verstoß gewesen. Die Lächerlichkeit seiner Ausführungen würde auch jeder sofort eingesehen haben, wenn er auch die großen Leistungen unseres Verbandes angeführt hätte, gegenüber denen die des „Christlichen“ verschwinden. Doch die Absichten der „Christlichen“ Führer kennen wir ja. Seit Jahren war die Gegen des Mittelrheins und der Westerbald in ihrem Bezirk. In den letzten 2 bis 3 Jahren sind sie aber durch unsere rege Agitation zurückgedrängt worden. Besonders ist ein Rückgang für sie in Wendorf, Sahn, Stromberg, Höhr und Umgebung zu verzeichnen. Deshalb geben sie sich die größte Mühe, durch allerhand Verdächtigungen unserem Fortschritt entgegenzuarbeiten. Aber ihre Anstrengungen sind nutzlos. Auch die Arbeiterschaft unserer Gegend wird durch unsere Aufklärung immer mehr zu der Erkenntnis kommen, zu welchem Zweck die „Christlichen“ Gewerkschaften gegründet worden sind. Nicht darum, eine Besserstellung der Arbeiterschaft zu erkämpfen, sondern als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie. Sie sollen als Schutztruppe gegen eine Partei dienen, die für das Wohl der Arbeiter kämpft. Wir würden uns schämen, einer Organisation anzugehören, die nur im Interesse der Zentrumspolitik gegründet und für sie tätig ist, eine Partei, die bei der letzten Steuermacherei des Reichstags die Interessen der Arbeiter mit Füßen treten hat.

Karlsruhe. Am Sonntag den 18. Juli fand die vierteljährliche Generalversammlung (Delegiertenversammlung) der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Nach Eröffnung des vom Kollegen Kildert erstatteten Geschäfts- und Kassenberichts über das zweite Quartal wurde vom Kollegen Sauer der Bericht über den Verbandstag in Hamburg erstattet. Redner bemerkte, daß er bereits in einer Reihe von Bezirksversammlungen Bericht erstattet habe und konstatierte ferner, daß im allgemeinen die Mitglieder mit dem Ergebnis des Verbandstages zufrieden seien. Heute solle nun die Berichterstattung zum Abschluß gebracht werden. Sauer ging dann zunächst auf die Fälle von Mannheim und Stettin ein und bemerkte, daß die Behandlung dieser Frage zu keiner Statutenänderung geführt habe. Nach seiner Meinung sei dies auch gar nicht notwendig, denn Vorwissen wie in Stettin und Mannheim könnten nicht durch Statutenänderung, sondern nur durch gegenseitige Verständigung der Mitglieder mit den Verbandsinstanzen verhilft werden. Vor allen Dingen sei dazu gegenseitiges Vertrauen notwendig. Die Erledigung der Unterhaltungsfragen und die damit verbundene Finanzierung des Verbandes sei vorteilhaft und wohl auch zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt worden. Auch der Bericht über die Arbeitserhaltung am 1. Mai sei durchaus am Platze gewesen. Die Vorwürfe, die von einzelnen Parteizeitungen gegen den Vorstand und gegen die Generalversammlung erhoben wurden, seien unberechtigt. Gerade unsere Organisation habe seit ihrem Bestehen sehr hohe Summen zur praktischen Durchführung der Arbeitserhaltung am 1. Mai verwendet. Nachdem man, durch die nackten Tatsachen befehrt, habe einsehen müssen, daß die Propagierung der Arbeitserhaltung am 1. Mai nicht als wirtschaftliches Kampfmittel in Betracht kommen könne und diese Frage durch die Beschlüsse der letzten Parteitage immer unklarer und verörrerter geworden sei, so habe die Generalversammlung gut getan, einmal auszusprechen, was ist. Anschließend an den Bericht besprach Kollege Sauer noch die Angelegenheiten der hiesigen Verwaltungsstelle, soweit sie die Generalversammlung beschäftigt haben. Er bezeichnete es unter allerseitiger Zustimmung der Verwaltungsstelle als einen großen Vorteil für unsere Verwaltungsstelle, daß die Entscheidung der Generalversammlung zu unseren Gunsten ausgefallen ist. In der an den Bericht sich anschließenden sehr lebhaften Diskussion wurden wesentliche Ausstellungen an den Beschlüssen der Generalversammlung nicht gemacht. Es gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die vierteljährliche Delegiertenversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Hamburg einverstanden, insbesondere bekräftigt sie den Beschlusse über die Arbeitserhaltung am 1. Mai als eine für die weitere Entwicklung unserer Organisation sehr vorteilhafte Lösung dieser langjährigen Streitfrage.

Oberstein a. N. Am 19. Juli fand unsere sehr gut besuchte Hauptversammlung statt, um den Bericht des Delegierten über die Generalversammlung in Hamburg entgegenzunehmen. Der Berichtshatter, Kollege Faber, schilderte ausführlich die Stellungnahme der Generalversammlung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, so besonders zum Vorstandsbericht, in den Fällen Mannheim und Stettin, der Frage der Maifester u. Auch die wesentlichen Statutenänderungen besprach er, indem er die Beweggründe dazu eingehend erörterte. Das Ergebnis war die einstimmige Annahme nachstehender Resolution: „Die heute am 19. Juli stattfindende Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Oberstein des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich mit den Beschlüssen der 9. Generalversammlung in Hamburg einverstanden. Sie erklärt ferner in der Statutenänderung, soweit dieselbe eine Veränderung der Unterhaltungen gegen den früheren Zustand darstellt, eine durch die Notwendigkeit und im Interesse der Kampffähigkeit des Verbandes gebotene Maßregel. Die Versammlung spricht die Überzeugung aus, daß die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle in allen Kräften für die weitere Festigung und Ausbreitung des Ver-

bandes Sorge tragen werden.“ Die Generalversammlung erklärte weiter nach der Eröffnung vom 2. Quartal und erklärte auf Antrag der Vertreter den Geschäftsleiter.

Mies. In der am 11. Juli abgehaltenen Versammlung erstattete Kollege Buchardt Bericht vom zweiten Quartal. In diesem Quartal wurden 106 Kollegen neu gewonnen, was für die hiesige Verwaltungsstelle einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Wichtig ist auch die Kollegen, die uns noch fernhalten, daß wir so dem Unternehmertum gegenüber verhältnismäßig machtlos sind, daß wir nur in der Organisation, im Deutschen Metallarbeiter-Verband, ist. Zu Punkt 2 gab Kollege Schiffer (Dresden) einen Bericht von der Generalversammlung in Hamburg. Die Kollegen Buchardt, Seebel und Siebeler besanden die Resolution über die Maifester für gut und verbindlich zu; die Kollegen Scherffig und Schuberl kritisierten sie. Daß für Balaußgeperrte die Unterstützung, wie sie in der Resolution vorgesehen ist, geregelt wurde, hält Kollege Scherffig für richtig, nur der Satz, daß der Vorstand den Kollegen die Arbeitserhaltung am 1. Mai nicht zur Pflicht machen kann, sei unangebracht. Im allgemeinen wurden die Arbeiten der Generalversammlung gutgeheißen.

Schweinfurt. Die hiesige Angel- und Augellagerindustrie ist seit einem halben Jahr voll auf beschäftigt. Dies beruht auf die Kollegen, die Gelegenheit zu beklagen, die während der Krise erfolgten Verfestigungen zu beklagen. In mehreren Betriebsversammlungen wurde zur Sache Stellung genommen und beschlossen, eine 10prozentige Lohnerhöhung, Regelung der Arbeitsarbeit und des Ueberstundenwesens zu fordern, um endlich die großen Mißstände, die speziell im Affordbereich vorhanden waren, zu beseitigen. Hierzu muß vorausgeschickt werden, daß von einem einheitlichen Affordpreis für einen Artikel nicht die Rede war. Es wurde nach Maßzahl bezahlt und der Günglingswirtschaft war für und für geöffnet. Wenn die Preise vor einigen Jahren noch als gut bezahlet werden konnten, so ist dies heute leider nicht mehr der Fall, denn innerhalb zwei Jahren erfolgten derartige Abfälle an den Affordpreisen, daß es nur geschulten Arbeitern möglich ist, einen Verdienst von 50 bis 60 M. pro Stunde zu erzielen. Trotzdem war keine Aussicht vorhanden, daß die Preise nun bleiben, wie sie waren, denn bei jeder Gelegenheit versuchte man weitere Abfälle der Arbeiter, daß „nichts verdient“ würde und die Konkurrenz bedeutend billiger arbeite. Eine Umfrage in verschiedenen Orten ergab das Gegenteil, und im übrigen ist mit Ausnahme der Firma Döve (Berlin) die Konkurrenz eine äußerst geringe, es sind meistens kleinere Betriebe, die gegen die maßstahl gut eingeleiteten Betriebe Schweinfurts kaum in Betracht kommen. Bezüglich der Erhöhung der Löhne um 10 Prozent ist zu bemerken, daß nicht leicht schlechtere Stundenlöhne bezahlt werden wie gerade hier in Schweinfurt. So mancher Kollege wurde enttäuscht, wenn er hier Arbeit bekam und ihm am Lohnstag mitgeteilt wurde, daß er 28, 30, höchstensfalls 32 M. pro Stunde bezahlt bekommt. Man vertritt auf Afford, bei dem „viel Geld“ verdient werden könne. Wenn der Betreffende wirklich nach 5 oder 6 Wochen Afford bekommt, dann wird ihm klar, daß die Preise derart niedere sind, daß es der größten Geschicklichkeit bedarf, um einen Verdienst von 5 M. zu erzielen. Er braucht nur das Recht zu haben, daß Ausschuß dazu kommt, dann wird er trotz angestrengter Arbeit gerade auf seinen Lohn kommen. Von der Organisation wurden die Forderungen eingereicht und den in Betracht kommenden Firmen acht Tage Frist zur Rückäußerung gegeben. Die Antwort der Firmen war gleichlautend: „In Verantwortung Ihres Schreibens vom 25. Mai 1909 benachrichtigen wir Sie, daß wir in Angelegenheiten, welche unseren Fabrikbetrieb betreffen, niemals mit außenstehenden Persönlichkeiten, sondern ausschließlich mit dem regierungsmäßig vorgeschriebenen Arbeiterausschuß verhandeln werden. Gleichzeitig bemerken wir, daß jeder fernere Schritt Ihres Inhalts in dieser Angelegenheit zwecklos sein würde.“ Also die Organisation der Arbeiter wollte man ausschalten und nur mit dem Arbeiterausschuß unterhandeln. Dagegen hatten wir nun gar nichts einzuwenden, weil die Ausschüsse in der Mehrzahl durch unsere Kollegen besetzt waren. Als die Herren sahen, daß einige Kollegen die Wünsche der Gesamtheit energisch vertraten, griff man zur Hungerperre, wurde wortbrüchig, indem man das, was man in der Antwort festlegte, nicht einhielt. Die Firma Fichtel & Sachs war in brutaler Weise die beiden Vorsitzenden des Arbeiterausschusses und ein Mitglied der Ortsverwaltung auf Afford. Eine öffentliche Versammlung nahm zur Sache Stellung. Es kamen dann Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß bei genannter Firma zustande. Daß unter dem Einbruch der Maßregelungen die Verhandlungen nicht das Ergebnis zeigten, das erwartet wurde, ist klar. Es zeigt uns das ein Protokoll, das der Arbeiterausschuß unterschreiben mußte, daß die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellt. Mit diesem Vorgehen hat die Firma keine Lorbeeren errungen, denn jeder rechtlich denkende Mensch kann sich in die Situation, in der die Mitglieder des Ausschusses standen, hineinsetzen. Die Vereinbarung, die zustande kam, brachte infolgedessen eine Besserung, als sich die Firma Fichtel & Sachs verpflichtete, die gegenwärtigen Preise bis 1. Oktober 1910 bestehen zu lassen, das heißt nicht zu reduzieren, wenn nicht technische Verbesserungen dies notwendig machen. Ferner wurde eine Revision der Löhne zugesichert und die Affordpreise werden die Vereinbarung der Arbeit bekannt gegeben. Wichtigst lautet die Vereinbarung bei Fries & Höpflinger, die nach langem Drängen zustande kam. Bei dieser Firma wurde eine Erhöhung der Löhne nicht vorgenommen, weil im Vorjahre keine Dividenden verteilt werden konnten. Bei der Firma Schärer & Co. ist bis heute eine Regelung in der gewöhnlichen Weise nicht erfolgt. Nun hat inzwischen einer der Gemahregelten bei Schärer & Co. angefangen, wurde aber nach 5 Tagen wieder entlassen, weil, wie der Meister Siegel angab, der eine Firmeninhaber, Kuffer, es nicht dulde, daß der Gemahregelte da arbeite. Wir haben nun erfahren, daß die gemahregelten Kollegen auf die schwarze Liste gesetzt wurden und sehen uns deshalb veranlaßt, über die in Betracht kommenden Großbetriebe Fichtel & Sachs, Fries & Höpflinger, Schärer & Co. und Fischer die Sperre zu verhängen. Kein Kollege wird besondere Schnelligkeit haben, unter solchen Umständen nach Schweinfurt zu gehen. Wir ersuchen dringend um Fernhaltung des Zugangs aller Branchen.

Strasburg i. El. Einen schönen Reinsfall erlebte wieder einmal Herr Engel, seines Zeichens „Christlicher“ Agitator. Wie haben schon in Nr. 28 mitgeteilt, daß Engel die größten Anstrengungen macht, um wenigstens von sich reden zu machen. Um den im Lohnkampf stehenden hiesigen Schlossergesellen einen Knüttel zuzufügen die seine zu werfen, bereif er eine „große öffentliche Versammlung“ ein. Die Tagesordnung sollte sich mit der „Stamme des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes“ befassen. Die Stadt wurde mit Flugblättern überhäuft, an allen Häusern wurden die verteilt, alle „Christlichen“ Gewerkschaften wurden eingeladen und gebittet, doch ja zu erscheinen. Auch in allen bürgerlichen Blättern wurde die Versammlung angezeigt, und schließlich wurden noch an alle Schlossermeister Flugblätter geschickt mit der Bitte um Vertretung an ihre Gesellen. Und der Erfolg? Um 8 Uhr war die Versammlung angefüllt und um 8 1/2 Uhr waren anwesend: Herr Engel, der Kassier des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, 1 Maschinenkassierer und 1 Bauhofkassierer der „Christlichen“. Ferner 1 Maurer, 2 Schreiner, 2 städtische Arbeiter, 2 Tagelöhner und 3 sonstige Leute von den „Christlichen“. Dies also ist die „schöne“ Anzahl Mitglieder, mit denen Engel immer prahlt. Unseren Kollegen gab wir den Rat, Engel sich selbst zu überlassen. Infolge des Lamentens, der für die Versammlung geschlagen wurde, kamen aber doch einige freie Gewerkschaftler, darunter einige Kollegen von uns, um einmal Geschäft über die „rautliche Jagd“ der „Christlichen“ zu halten. Da nun nur drei „Christliche“ Metallarbeiter in dieser „großen“ Versammlung anwesend waren, so brauchte man einen Austrick, daß er den Vorstoß führen könnte, so brauchte man einen Raucher mit dieser undankbaren Aufgabe. Was Herr Engel herunterrammelte, als ihm das Wort erteilt wurde, und was er an Selbstkritiken verlas, war sehr langweilig. Nur eine Stelle war interessant: daß er im Falle eines Streiks von un-

Der Herr von... (Text continues with details of a meeting or event, mentioning names like Schulenburg and various attendees.)

Der Herr von... (Text continues with details of a meeting or event, mentioning names like Schulenburg and various attendees.)

Der Herr von... (Text continues with details of a meeting or event, mentioning names like Schulenburg and various attendees.)

Schlosser.

Bremen. Am vergangenen Donnerstag (Datum fehlt. Feb.) tagte im Gewerkschaftshaus eine Branchenversammlung der Schlosser. Zunächst nahm die Versammlung den Bericht von der Generalversammlung entgegen. Sodann erstattete Kollege Behle Bericht über die im Juni ausgenommene Statistik der Schlosser. Danach sind am Orte 128 Schlossermeister, von denen aber nur circa 30 dauernd Gesellen beschäftigen. Ein großer Teil der Meister beschäftigt nur ab und zu einmal einen Gesellen, andere arbeiten nur mit Lehrlingen. Die Feststellungen beziehen sich deshalb auch nur auf größere, für die Erlernung der Berufstätigkeit maßgebende Geschäfte. Erfasst wurden von der Statistik 26 Werkstätten mit 144 Gesellen, 129 Lehrlingen und 4 Arbeitern, in Summa 277 Personen. Die Stundenlöhne schwanken zwischen 38 Pf. für Ausgelernte und von 45 bis 64 Pf. für ältere Gesellen. Der Durchschnittslohn betrug 52 Pf. Die Beschäftigung ist sehr verschieden. So betrug zum Beispiel in einer Werkstatt der Durchschnittslohn 54 Pf. in einer anderen 47 Pf. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt etwa vier bis fünf Stunden. In diesem Punkte können sich verschiedene Großbetriebe die Kleinmeister zum Muster nehmen. Überstunden werden selten und nur in dringenden Fällen gemacht. Wo sie unvermeidlich sind, beträgt 38 Pf. Prozent mehr bezahlt. Unbeschäftigt gibt es im Schlossergewerbe nicht. Das Lehrlingswesen steht immer noch in voller Blüte. Was aber sollen die jungen Leute lernen, wenn zum Beispiel ein Meister 2 Gesellen und 8 Lehrlinge hat? Es kommen im Schlossergewerbe über 200 Befehle in Frage. Jedes Jahr lernen 60 bis 75 aus. Verschiedene davon gehen nach beendeter Lehrzeit infolge der ungenügenden Lehre als ungelernete Arbeiter in Beschäftigung. Die Schulrichtungen werden bei 16 Meistern als gut bezeichnet, bei 8 Meistern als befriedigend und bei 2 Firmen lassen sie zu wünschen übrig. Mit der Ventilation ist es nicht am besten bestellt, da meist nur Fenster und Türen in Frage kommen. Beim Schweißen und Schmelzen überhand ist die Luft in einigen Werkstätten oft untragbar. Beim Meister Sillner kann man nicht einmal ein Fenster öffnen. Gerüche und Wasserdampf sind fast nirgends abziehbar, weils nicht so, wie man das in größeren Betrieben schon gewohnt ist. Reinlichkeit ist für verschiedene Meister eine Tugend, die sie nicht über. In manchen Werkstätten hat man Gerüche, oder keinen Wasserdampf. Zum Waschen dienen meist nur Eimer, die oft nicht einmal gereinigt werden. Auf das Reinigen der Wände wird auch nicht die nötige Sorgfalt verwendet. Meistens werden sie nur ausgefegt und nur sehr selten einmal geputzt. Bei vier Meistern wird über einen solchen Zustand bitter geklagt. Zwei Drittel der hiesigen Schlosser fanden im Alter bis zu 35 Jahren. Nur zwei Meister beschäftigen auch ältere Leute. Von den 144 Beteiligten waren 61 verheiratet und hatten 97 Kinder zu unterhalten; 83 Kollegen waren ledig. Als Organisation kommt nur der Deutsche Metallarbeiter-Bund in Frage, neben diesem waren 4 Mann noch im „Christlichen“ Verband organisiert.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Berger. Vom 16. bis zum 21. Mai tagte in Eisenach die 18. Generalversammlung des Bundes deutscher Bergarbeiter. Von den etwa 750 000 Bergarbeitern in Deutschland wurde gebildet am Ende des Jahres 1908 reichlich 112 000 dem Bund an. Dieser hat unter der Krise sehr zu leiden. Auch die Situation ist recht hart. 1907 wurden reichlich 300 000 Mitglieder aufgenommen; der Jahresbeitrag betrug aber nur 1229. 1908 wurde die Mitgliedszahl um 1057. In Niederhessen verlor der Bund viele Mitglieder, weil die dortigen Bergarbeiter in der Bewegung nicht mit, weil der Bund ein gewisses Streikrecht in der Gewerkschaft verlangt, da die Organisation dort zu schwach war. Die Gewerkschaft des Bundes betrug in den letzten beiden Jahren 1 137 007,58 A. Ausgegeben wurden unter anderem für Streikunterstützung 144 723,79 A. Streikunterstützung an andere Berufe 19 200 A. Arbeitslosenunterstützung 23 706,19 A. Streikunterstützung 40 872,45 A. Redaktionen, Schreibmaterial und Posten 133 711,58 A. In der Debatte über den Bundesbeitrag wurde die Forderung der „Christlichen“ Gewerkschaften allgemein beibehalten und beschlossen, daß der Bund künftig in keinem Falle mehr mit ihm zusammengehen solle. Dem Bund wurde zu große Unzulänglichkeit gegen die „Christlichen“ zum Vorwurf gemacht. Wagner referierte über die Möglichkeit und den Wert der Tarifverträge im Bergbau. Nach längerer Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen das gegenwärtige Lohnvertragswesen im Bergbau wendet und Tarifverträge fordert. Wo diese nicht möglich sind, soll der Gewerkschaftsalltag durch die Beschäftigung der Arbeiter vor Beginn der Arbeit für sichergestellt werden. Ist der Grundlohn nicht zu erreichen, so muß durch eine neue Vereinbarung geschlossen werden. Wo es sich um das Gebotene nur geregelt werden, wenn in den Ab-

Gegen die Maßregelungs-Bureaus der bayerischen Metallindustrie.

In Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 215) konnten wir von einem „Streng vertraulichen“ Rundschreiben und einem Protokollauszug berichten, wonach der Bayerische Metallindustriellen-Verband die Errichtung eines Generalarbeitsnachweises für die Ortsgruppen des Verbandes in Augsburg, München und Nürnberg beschloß, und zwar sollten diese Arbeitsnachweise nach dem Hamburger System eingerichtet werden. Was das heißt, brauchen wir unseren Kollegen nicht erst lange auseinanderzusetzen; der Arbeitsnachweis der Hamburger Schornsteinschlichter hat eine traurige Bekanntheit erlangt. Natürlich erregte dieses Projekt bei unseren Kollegen in den genannten Städten den lebhaftesten Unwillen. Dieser kam zum Ausdruck in vier großen Protestversammlungen. Die erste fand am 12. Juli in Augsburg statt. Kollege Segig hatte das Referat übernommen. Er beleuchtete in längeren Ausführungen die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Situation und wies nach, daß die Industriellen auch Schuld an der gegenwärtigen Krise trügen, denn Nationalliberale seien es gewesen, die jetzt unter Reichstag unter Bruch aller Normen und der Geschäftsordnung den die Industrie und den Handel schädigenden Zolltarif durchgebrückt hätten. Wenn die Liberalen zu der Einsicht kämen, daß dies ein Fehler war, wenn sie sich dann aufstellen wollten, um dagegen Front zu machen, so hätten die Arbeiter kein Interesse daran, den Industriellen in den Arm zu fallen, denn die Arbeiterfrage habe ein großes Interesse an der Entwicklung des Handels, an einer prosperierenden Industrie. Dies sei aber nicht der Hauptzweck der Versammlung im Circus Schumann zu Berlin gewesen, wo der Kampf und geredet wurde. Dieser solle alle Schädigungen der Industrie abwehren. Als Vorbildung der Industrie betrachten die Schornsteinschlichter aber auch die Sozialreform. Es sei bezeichnend, daß einer der Hauptredner des Sachverständigen-Komitees Mendel in Wittenberg in Siedorf, der Generaldirektor der Eisenwerk-Bergwerks-Gesellschaft, habe die Rede aus dem Saal gelassen, allerdings für die Schornsteinschlichter zu früh und deshalb sei er ausgepfiffen worden. Man habe nämlich erst die Angelegenheit und die Arbeiter bei der Geschichte mit einzufangen wollen; sie sollten mit den Unternehmern gemeinsame Sache machen, dieselben Angelegenheiten, denen man durch den bekannten Erfolg der bayerischen Metallindustriellen des Sozialrechts rauben wollte und heute noch rauben will. Das Wort der Schornsteinschlichter, die Arbeit-geber-Zeitung, hatte den wahren Zweck der Regierung eingepreßt: die Ausschaltung der Sozialreform! Der Einfluß der Unternehmer auf die Gesetzgebung sei noch viel zu gering, die Lasten zu groß, so daß die deutsche Industrie nicht mehr konkurrieren könne. So viel Worte, so viel Unwahrheiten! Die Interessen der Unternehmer würden von der Regierung wohl beachtet, die Unternehmer hätten die Hand im Spiel, um die Gesetzgebung zu beeinflussen. Wie habe doch der Minister P. Büttner in einem persönlichen Augenblick zu den Redatoren der Industrie gesagt? „Meine Herren, wir arbeiten für die Gesetzgebung eingebettet worden, die Regierung habe sich zur Agitation bei den Schornsteinschlichtern sogar eine Unterstützung von 12000 A zahlen lassen. Die Gewerbeordnungsnovelle und die Reichsversicherungsordnung seien den Unternehmern an der Seite angeschliffen. Die Industriellen verstanden es sehr wohl, ihnen unangenehme Minister zu befehlen. Verleumdung, Verleumdung, Verleumdung seien durch die Unternehmer geführt worden. Diese seien nirgends so gut organisiert wie in Deutschland; die Gewerkschaften, die Zentralstelle für Handel und Industrie — dies alles seien Unternehmerrundschreibungen, Zusammenkünfte der Industriellen geworden. Selber hätten es die Arbeiter noch immer nicht gelernt, in gleich intensiver Weise ihre Interessen zu vertreten; was ein großer Teil heute den Organisationen fern und sei so ein Spielball des organisierten Unternehmertums. Die sozialdemokratische Partei, wie sie in Reichstag und Landtag vertreten sei, habe ihre Interessen der Arbeiterfrage vertreten, sie sei aber auch einseitig für Ausbesserung der Eisenbahnen, für Ausbesserung der Wasserläufe, für Erschließung der Bodenschätze an Kohlen und Erz, für den Bau von Wasserwerken. Damit sei aber auch dem wohlverstandenen Interesse der Industrie gebient gewesen. Statt dies anzuerkennen, wolle man jetzt einen neuen Posten in die Reihen der bayerischen Metallarbeiter werfen. Man wolle einen sogenannten Arbeitsnachweis gründen. Der Frankfurter Tagespost sei das Bedenken vorgetragen worden, durch Verwirklichung der Vorgänge in der bevorstehenden Sitzung des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes in Nürnberg auf das gemeingefährliche Verhalten dieser Unternehmerrundschreibung hinzuweisen. Der Umstand, daß man angibt, demnach gewesen sei, die geschlossenen Verträge zu halten, zeige, daß die Unternehmer nichts Gutes im Schilde hätten. Man sei die Liste der Mitglieder in einer Fabrik beschaffiger Arbeiter notwendig? Was dränge die Listen nicht, wenn man nicht Reklamieren beabsichtige. Der Arbeitsnachweis solle sich erstrecken auf Augsburg, München, Nürnberg. Dabei werde es aber kein Bedenken haben. Gelinge der Plan des Metallindustriellen-Verbandes, so werde der Arbeitsnachweis auf ganz Bayern ausgedehnt werden. In die Kommission zur Ausarbeitung der Grundlagen des geplanten Arbeitsnachweises sei auch Dr. Emil Suggenheimer von der Maschinenfabrik Augsburg gewählt worden. Das Beilage alles! Am Schluß seiner mit persönlichem Beifall aufgenommenen Rede forderte Kollege Segig die Anwesenden auf, auf den Ruf des bayerischen Metallindustriellen die richtige Antwort zu

Christlicher Volksbetrug.

Die „Christlichen“ Arbeiterblätter, die vor Etablierung des Schnapsbundes zum Teil sehr tapfer gegen den Raubzug auf die Taschen der minderbemittelten Volkskreise, besonders gegen die Vertierung der Lebens- und Genusmittel, die indirekten Steuern, und für direkte Steuern sich ins Zeug gelegt haben, sind jetzt am Werke, die katholischen Arbeiter einzuflehen und ihnen die Notwendigkeit und Nützlichkeit der neuen Steuern plausibel zu machen. In welcher Weise das geschieht, davon hier einige Proben. Der in München erscheinende Arbeiter schrieb in seiner Nr. 29 vom 18. Juli unter anderem: „Eine Verchiebung der Reichsfinanzreform auf einen späteren Zeitpunkt oder eine veränderte Zusammenfassung des Reichstags“ gaben aber den Regierungen keine Gewähr, eine besser bedingende Finanzreform „gemacht“ zu erhalten. Und so stellten sie sich auf den Standpunkt des nüchternen Geschäftsmannes, der sich sagt: Wir nehmen, was wir kriegen!“ Und das Zentrum mit Einschluß der famosen „Christlichen“ Arbeitervertreter Giesberts und Genossen halfen den Regierungen bei diesem Raubzug. Das katholische Münchener Arbeiterblatt entdeut aber doch an den neuen Steuern ganz besondere Vorzüge: „Wir haben gerade keinen Anlaß, zu bedanken für die Steuererhöhung, die man uns auferlegt — der zahlen muß, erstirbt überhaupt nicht gerne in Danbarkeit —, wir haben aber auch keinen Grund, gar zu sehr erobert zu tun, daß und wie wie zur Steuerleistung herangezogen wurden. Es hat schon das eine Gute, das derjenige, der bezahlt, auch den Nutzen ausmachen darf, und nicht immer mittelteilig als der unfähige Mensch angesehen wird, der nur durch die Unterstützung der reichen Leute in den Stand gesetzt wird, im Staatswesen sich fortzuerhalten. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist nicht leicht diese neue Steuerbelastung des kleinen Mannes und nicht zuletzt auch des Arbeiters noch ein Vorteil: seine Unabhängigkeit und die Achtung der Bestehenden vor ihm wird zunehmen.“ Nachdem der Schnapsbund alle Proteste gegen die neuen Steuern unbeachtet gelassen, verhöhnt das „Christliche“ Blatt den kleinen Mann damit, daß er jetzt doch den Mund aufmachen dürfe und daß seine Unabhängigkeit gegenüber den Bestehenden zunehmen werde. Aus dieser Verhöhnung ersieht man, wie niedrig diese „Christlichen“ Blätter ihr Publikum einschätzen. Die Art, wie der Münchener Arbeiter sich und seine Leser mit den neuen Steuern abfindet, entspricht ganz der, mit denen eine Zentrumskorrespondenz in der kleinen ultramontanen Presse operiert: „Gegenüber den unermesslichen neuen Lasten ist kein anderes Hilfsmittel gegeben als Fleiß und Sparsamkeit. Das Reich fordert viel, aber es gibt uns auch viel, nämlich die Möglichkeit, in Frieden und Rechtschaffenheit unserem Erwerb nachzugehen. Wenn Handel und Wandel in gutem Stande bleiben, so werden die meisten Leute durch gesteigerten Fleiß sich das Nötige erwerben können, um den Preisausschlag auf Tabak, Bier, Branntwein, Kaffee zu beden. Solange das nicht gelingt, muß man in dem Verdrach von Genusmitteln sich etwas einrichten. Angenehm ist das nicht; doch gibt es noch viel schwerere Feindschaften und schlimmere Uebel auf dieser Welt.“ Wir empfehlen dem Organ des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes diese Art, zu ganz besonderer Beachtung. Es hat sich zwar bis jetzt noch nicht über die Finanzreform des Schnapsbundes geäußert — wahrscheinlich ist das seine bekannte „Neutralität“ nicht zu —, aber in seiner Nr. 29 veröffentlichte es eine bewegliche Klage über das Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Arbeitsverdienst. Es wird darin gesagt, daß der Maschinenverdienst der Arbeiter im allgemeinen nicht für die

Wachstum der Lebensmittel Preise. Zu den Ausgaben für Lebensmittel können aber auch noch die für die übrige Lebenshaltung und für die Miete. Es ergebe sich also von selbst, daß zahlreiche Arbeiterfamilien in Verhältnissen leben, die für die Zukunft bedrohlich und im höchsten Grade bedenklich sind. ...

Der „Christliche“ Deutsche Metallarbeiter wird nun, wenn er sich nicht den Vorwürfen der Heuchelei machen lassen will, nicht umhin können, nicht nur gegen die Arbeitgeberverbände, sondern auch gegen das Zentrum und die Christlichen Arbeitervereine im Reichstage seine kritischen Pfeile zu richten. Was meint er beispielsweise dazu, daß die Arbeiter noch mehr Fleiß und Sparsamkeit üben und sich etwas einzuhalten sollen? Was zu dem „Mund aufmachen“ und zu den „unnehmbaren Unabhängigkeiten“?

Allen „Christlichen“ Organen daran in der Einleitung der katholischen Arbeiter ist die in M. Glabbech erscheinende Westdeutsche Arbeiter-Zeitung. In einem zwei Spalten langen Artikel ihrer Nr. 29 vom 17. Juli wird in jesuitischer Weise die „Lösung“ der Reichsfinanzreform verteidigt, aber zugleich auch das „Bebauern“ darüber ausgebrocht. ...

„Kaffeepoll, Zündwarensteuer, Besteuerung der vieren Wagen-Kasse, das sind hauptsächlich die Steuern, deren Annahme wir bebauern müssen. Unsere Zentrumspartei wird sie, ihrer ganzen Vergangenheit nach, ebenfalls nicht zu den Idealsteuern rechnen können noch wollen. Ihre Aufnahme in das Steuerprogramm ist nicht, wie immer wieder behauptet wird, nicht umgehbar. Die Zentrumspartei, so versichern uns die Parteiführer, stand vor der Wahl: entweder eine Lösung der Reichsfinanzreform mit den konventionellen Parteien zu finden und zu beenden, oder — sich selbst aufzugeben. Diese Perspektive soll sich namentlich in den letzten Wochen mit absoluter Sicherheit gezeigt haben. Daß die Partei die Wahl im Sinne einer so politischen Arbeit gewillt und fähigen Partei entließ, müssen auch wir verstehen. Und können es. Im politischen Leben spielen eben noch ganz andere Dinge mit, Erwägungen, über deren Berechtigung und Richtigkeit sich nicht entscheiden kann. Die Gründe, die den Führern unserer Zentrumspartei zwingend erschienen, so zu handeln, wie sie getan, schließen auch unser Interesse als katholische Arbeiter mit ein. Wir haben uns das Vorhandensein solcher Erwägungen gerade bei dieser Reichsfinanzreformfrage nie verhehlt; allein solange die Kräfte miteinander rangen und die Fäden sich schlangen, mußte unser Hauptinteresse naturgemäß darauf gerichtet sein, was es für die Arbeiterschaft zu wahren beziehungsweise zu erlangen galt. Nun, da die Schlacht geschlagen ist, haben wir uns als vernünftige Menschen damit abzufinden, was ist, so ungefähr, wie sich manchmal der Gewerkschaftsführer und der Verbandsleiter mit Situationen im Gewerbe abzufinden hat. Das Vertrauen zu unserer Zentrumspartei braucht darum keine Einbuße zu erleiden und wird es auch nicht, zumal die Ideeneinheit der katholischen Arbeiterschaft mit der Zentrumspartei tiefer wurzelt, wie in einer bloßen Übereinstimmung nach der sozialen Seite hin.“

Die Situationen, mit denen sich manchmal Gewerkschaftsführer und Verbandsleiter im Gewerbe abzufinden haben, mit der zu vergleichen, in der sich die Christlichen Arbeitervereine nach dem ungeheuren Volksbetrug befinden, den sie mit ihrem Zentrum begangen, ist der Gipfel der Unberücksichtigung. Was stand denn für die Christlichen Arbeitervereine auf dem Spiel? Waren sie in einer solchen Zwangslage wie manchmal Gewerkschaftsführer und Verbandsleiter bei Situationen im Gewerbe? Es stand nur das Herrschaftsgelüste des Zentrums auf dem Spiele, was von dem christlichen Arbeiterblatte auch mit klaren Worten zugegeben wird. Das Interesse dieser Partei steht also den Christlichen Arbeitervereinen höher als die Interessen des „kleinen Mannes“, der Arbeiterschaft.

Welch schlechtes Gewissen die „Führer“ der katholischen Arbeiterschaft aber selbst haben, geht aus folgendem Zirkular hervor, das sich in die Öffentlichkeit vertritt hat:

Westdeutsche Arbeiterzeitung
G. m. b. H.
M. Glabbech.
Dr. O. Müller, Direktor.

Sehr geehrter Herr Arbeitersekretär! Wie Sie vielleicht erfahren haben werden, findet auf Anregung einer Konferenz der Arbeitersekretäre der Erzdiözese Köln Montag den 19. Juli, morgen 9 Uhr, im Annohaus zu Köln eine Konferenz der katholischen Arbeitersekretäre Westdeutschlands statt, zwecks Aussprache über die gegenwärtige politische Lage. Es sollen auf dieser Konferenz den Arbeitersekretären Anweisungen und Winke gegeben werden, wie sie die Agitation der Sozialdemokratie, die jetzt nach Erledigung der Reichsfinanzreform in 3. Lesung gegen das Zentrum voranschreiten wird, erfolgreich abwehren. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Ueberblick über die gegenwärtige, durch die 3. Lesung erlebte Reichsfinanzreform und die Geschichte ihres Zusammenkommens. Referent: Redakteur Foss.
2. Welche Beweggründe haben das Zentrum in seiner Stellungnahme zur Reichsfinanzreform beeinflusst? Referent: Abgeordneter Giesberts.

Ich bitte Sie, mit Ihrem Herrn Bezirkspräsidenten, dem ebenfalls von der Tagung Mitteilung gemacht worden ist, Rücksprache zu nehmen, ob er es Ihnen möglich machen kann, auf Kosten des Bezirksverbandes die Reise zu machen. Es empfiehlt sich die Reise um so mehr, als ja zu derselben Zeit auch der Gewerkschaftskongress in Köln tagt.

Mit freundlichem Gruß
Dr. O. Müller, Diözesanpräsident.

Nicht genug, daß die Christlichen Arbeiter vom Zentrum und den Christlichen Arbeitervereinen verraten und betrogen worden sind — nun sollen sie auch noch extra angegriffen werden!

Mitgliederhungerige Schmutzkonkurrenten.
In den Num. 29 und 30 des „Christlichen“ Metallarbeiter-Blattes wird in Korrespondenzen aus G. m. b. H. (Schwab.) über die Auslegung der Unterführung wiederholt „Christlich“ ein Laufen zusammen geschwinderelt. Es erübrigt sich, auf alle diese Schwindelereien zu reagieren. Die GmHs „Christlich“ schreiben eben das nach, was ihnen ihr Blatt vorgeschrieben hat. Der „Christliche“ Metallarbeiter hat in Nr. 25 behauptet, daß der bisberige K. a. r. a. z. seit von 52 Wochen die Erwerbslosenunterstützung gelte. Jetzt bei uns eine solche von 72 Wochen, obwohl er weiß, daß diese 72 Wochen nur für die Zurückrechnungsfrist gelten, eine Frist, die auch bei dem „Christlichen“ Verband in der Form gilt (§ 10), daß ein Mitglied, das die volle Jahressumme an Unterführungen erhalten hat, erst wieder Unterstützung erhalten kann, wenn dem letzten Erhebungstage an 52 Wochen verfloßen sind. Da bei uns nicht nur bis zum letzten, sondern bis zum „jeden Tag“ Erhebungstag zurückgerechnet wird, so kommen bei

uns nach Bezug der vollen Jahressumme auch nur 20 Wochen heraus, während vorher keine Unterstützung erhoben werden kann. Die GmHs „Christlich“ liegen in Nr. 30 ihrem Organ gegenüber nach. Weiter lägen sie, bei uns wären dem Mitglied eben, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, die Woche ersichtlich zu schenken worden. Und wiederum liegen sie, die Auslegung der Unterführung sei bei uns praktisch abgeschafft. Dann ist es doch bei den „Christlichen“ erst recht, da sie erst nach 50 Tagen hinter einander Unterstützung zahlen wollen. Wahrscheinlich bleibt aber diese Bestimmung bei ihnen im Status quo.

Die Redaktion des „Christlichen“ Deutschen Metallarbeiter sammelt auch einiges zu unserer Noth in Nr. 29, Seite 281. Das gelungenste daran ist: Eine anderweitige Regelung der Unterführungen, wie es im Status quo (des Christlichen Verbandes) vorgeschrieben, ... ist die ureigenste Angelegenheit unseres Verbandes und geht Außenstehende recht wenig an. Das meint das selbe Blatt, das sich nicht genug im Beschnüffeln und Gerunzelren unseres Verbandes tun kann. Wenn man aber die Praktiken des „Christlichen“ Verbandes, die tatsächlich Schmutzkonkurrenz sind, unter die Lupe nimmt, dann soll das „Außenstehende“ recht wenig angehen. Eine große Gnade für uns, daß es uns doch noch ein wenig angeht darf.

Urkundenfälschung im Verbandsbuch.
Wegen schwerer gemeinschaftlicher Urkundenfälschung und versuchten Betrugs hatten sich vor der zweiten Strafkammer am Landgericht Saarbrücken am 17. Juni bei beiden Goldschmiede Christian Schmidt jun. und Hermann Ludwig Schmidt, Vater und Sohn, aus Oberstein zu verantworten. Der Vater Christian Schmidt hatte im vergangenen Jahre Beitragsmarken des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus seinem Mitgliedsbuch entfernt und sie in das seines Sohnes geklebt. Mit so gefälschtem Mitgliedsbuch war der Sohn dann nach dem Verbandsbureau gekommen, um Arbeitslosenunterstützung zu erlangen. Der Geschäftsführer bemerkte die Auszahlung der Unterstützung und machte dem Vater über seine Tat Vorhaltungen. Der Vater schimpfte nunmehr auf den Verband in einer recht häßlichen Weise, worauf gegen beide Schmidt Anzeige erfolgte. Die Strafkammer verurteilte sie wegen dieser Tat zu je einer Woche Gefängnis und zwar, wie begründend ausgeführt wurde, weil die Mitgliedsbücher des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit den darin geklebten Beitragsmarken eine Urkunde darstellen, die den Inhaber des Buches zur Erlangung bestimmter Vorteile und Vergünstigungen (der Unterführungen) legitimiert. Wer aber unrechtmäßige Weise, also durch Verwendung bereits entwerteter Beitragsmarken, solche Unterstützung zu erlangen trachte, der mache sich auch des versuchten Betrugs schuldig. Da der Sohn bei Begehung der Tat unter dem Einfluß seines Vaters gehandelt hatte, so wurde bei ihm nur die bedingte Verurteilung ausgesprochen.

Sozialdemokratischer Parteitag.
Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag wird am 12. September, abends 7 Uhr, im Volkshaus zu Leipzig, Belzer Straße 22, beginnen und bis zum 18. September dauern. Die vorläufige Tagesordnung lautet folgendermaßen:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: S. Moltenbuhr, A. Gerich.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raben.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Lebedour.
4. Bericht der Kommission wegen Veränderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Massener. Berichterstatter: S. Müller.
6. Reichsversicherungsordnung: a) Allgemeine und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer. b) Unfallversicherung. Berichterstatter: K. Schmidt. c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatterin: E. Zitz.
7. Internationaler Kongress in Kopenhagen. Berichterstatter: B. Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, wo der nächste Parteitag stattfinden soll.

Es ist also insofern eine Veränderung eingetreten, als über die Massener nicht Richard Fischer, sondern S. Müller referieren wird.

Vom Ausland.
Österreich.
Der Zentralfachverein der Modelltischler Österreichs, der sich kürzlich in eine Ortsgruppe des Metallarbeiter-Verbandes umwandelte, veranfaßte im Jahre 1908 eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Modelltischler in Wien und Niederösterreich. Die Erhebung, deren Resultate soeben veröffentlicht werden, ergab, daß in 74 Fabriken 345 Modelltischler beschäftigt waren, während bei 33 Kleinmeistern 89 Gehilfen arbeiteten. Von den 434 in Wien und Niederösterreich gezählten Modelltischlern gehörten 377 der gewerkschaftlichen Organisation an. Verhältnismäßig groß ist im Kleingewerbe die Zahl der Lehrlinge. In den Fabriken wurden nur 39 Lehrlinge gezählt, in den Kleinbetrieben dagegen 79. Dabei ist zu bemerken, daß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge sowohl in den Fabriken als bei den Kleinmeistern stetig zunimmt.

Die Angaben über die Arbeitszeit zeigen recht deutlich, daß in den letzten Jahren eine den Arbeitern günstige Entwicklung stattgefunden hat. Im Jahre 1905 arbeiteten in 13 Fabrikenbetrieben 65 Modelltischler 54 Stunden die Woche, im Jahre 1908 hatte sich die 54stündige Arbeitswoche bereits in 42 Fabrikenbetrieben mit 186 Gehilfen durchgesetzt. In den Kleinbetrieben herrscht durchgehend die 54stündige Arbeitswoche. Länger als 54 Stunden die Woche mußten im Jahre 1905 noch 180 Arbeiter tätig sein, im Jahre 1908 nur noch 101 Arbeiter. Noch deutlicher tritt das, was von der Organisation erungen wurde, zutage, wenn man die Arbeitsverhältnisse des Jahres 1908 mit denen des Jahres 1902 vergleicht. Im Jahre 1902 mußten noch 206 Gehilfen 60 Stunden die Woche arbeiten.

Ebenso wie in der Arbeitszeit wurden auch in den Lohnverhältnissen erhebliche Verbesserungen erzielt. Die kleine Erhebung des Zentralfachvereins der Modelltischler gibt so ein recht plastisches Bild von dem, was die Arbeiter dieses Berufes in den letzten Jahren erreicht haben.

Eine neue Einrichtung schuf kürzlich der österreichische Metallarbeiter-Verband mit der Abhaltung von periodischen Bezirkskonferenzen. In einem kleineren Kreise von Vertrauensmännern sollen die organisatorischen Fragen des Agitationsbezirktes erörtert und, zu den wichtigsten Verbandsangelegenheiten Stellung genommen werden. So manche Angelegenheit, die ihres lokalen Charakters wegen auf größeren Kongressen nicht erörtert werden kann, für die aber auch anderseits die Mitgliederversammlung nicht der geeignete Ort ist, soll in der Bezirkskonferenz beraten werden. Schließlich dienen diese Konferenzen aber auch noch der Agitation, denn sie spornen die Vertrauensmänner zu vermehrtem Eifer an.

Am 23. Mai ds. Jrs. fand die erste nordböhmische Bezirkskonferenz statt. Mit ihr ward der Reigen dieser Konferenzen eröffnet. Zur Beratung standen vorwiegend Lokalorganisatorische Fragen. Es wurde auch unter anderem eine Beitrags-erhöhung beschlossen.

Am gleichen Tage fand die erste Bezirkskonferenz in Odra statt, die ebenfalls der Erledigung lokalorganisatorischer Fragen ihre größte Aufmerksamkeit zuwendete. Desgleichen die Bezirkskonferenz für den Agitationsbezirk Steyr in Oberösterreich, die am 6. Juni tagte.

Von allgemeinerem Interesse waren die Debatten, die auf der ersten westböhmischen Bezirkskonferenz in Komotau geführt wurden. Nach dem ausführlichen Bericht der Bezirksleitung erwiderte sich eine Diskussion über die im Verband mögliche Unterstützung der einzelnen Agitationsgruppen. Einzelne Delegierte vertraten den Standpunkt der völligen Unabhängigkeit von der Zentralleitung, sie wandten sich auch gegen das Vertrauensmännerkonzept. Ihnen erwiderte der Verbandssekretär Doms, der ausführte, daß die gewerkschaftliche Arbeit durch die Werke des Kapitalismus bitter ist. Eine reine Demokratie sei unter den gegebenen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit. Schließlich wurden die Anträge der Bezirksleitung auf Durchführung der Vertrauensmännerorganisation von der Konferenz angenommen. Unter den anderen angenommenen Anträgen ragen die auf Beitrags-erhöhung und der Schaffung eines Agitationsfonds hervor. Dieser Agitationsfonds soll für Streiks, Ausperrungen und Gemahrgeldunterstützung zur Verfügung stehen.

Eine Bezirkskonferenz, die am 27. Juni in Tries statt fand, schloß das Band, das dieses Agitationsgebiet mit der Zentralleitung verbindet. Auf der Konferenz war es zu einer lebhaften Debatte über den unbedeutenden Fortschritt der Metallarbeiterorganisation im Trieser Gebiet gekommen. Der Vertreter der Verbandsleitung meinte, daß durch eine vermehrte Berücksichtigung der sprachlichen Bedürfnisse Wandel geschaffen werden könne. Er teilte mit, daß sich der Verbandsvorstand mit dem Gebirgsbesitzer in Tries ein Sekretariat und ein italienisches Metallarbeiterfachblatt zu gründen. Diese Ausführungen wurden von der Konferenz mit lebhaftem Beifall aufgenommen und dem Wunsch Ausdruck verliehen, daß sich die Pläne des Verbandsvorstandes recht bald verwirklichen.

Am 4. Juli tagte in Graz die achte Landeskonferenz der Metall- und Hülsenarbeiter Steiermark. Diese Konferenz machte sich die Erfahrungen der anderen Gebiete zunutze, indem sie ebenfalls die Gründung von kleineren Agitationsbezirken beschloß. Die Agitation wird nun nicht mehr von einer Landesstelle, sondern von zwei Bezirksstellen aus erfolgen. Von dieser Einleitung verspricht man sich eine erhöhte Agitationsmöglichkeit, weil eben der bisherige Wirkungseis des Landesaktionskomitees um die Hälfte entfallen ist. Die steiermärkische Landeskonferenz beschloß auch eine Erhöhung der Beiträge für den Agitationsfonds. Die Schwierigkeiten, manchmal noch ergebnislosen Kämpfe, die in der letzten Zeit zu führen waren, haben die Erkenntnis von der Notwendigkeit vermehrter Agitation in weite Kreise der Metallarbeitererschaft getragen. Dieser Erkenntnis entspringen die nun an verschiedenen Orten bereits gefassten Beschlüsse auf Erhöhung der Beiträge zum Agitationsfonds.

Ueberblickt man die Ergebnisse der bis jetzt abgehaltenen Bezirkskonferenzen, dann wird man mit ihnen wohl zufrieden sein können. Die Schaffung der kleineren Agitationsbezirke machte eine bessere Anpassung an lokale Verhältnisse möglich. So ist nun eine intensive Reorganisationsstätigkeit in der österreichischen Metallarbeiterbewegung im Zuge, die für die kommenden Kämpfe eine vermehrte und verbesserte Rüstung zu sichern scheint. S. D.

Es hat sich herausgestellt, daß der Beschluß der zu Pfingsten abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns, die Sätze der Arbeitslosenunterstützung zu erniedrigen (vergleiche Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung), ein sehr unglücklicher war und daß es viel besser gewesen wäre, den Beitrag, der jetzt 30 Heller beträgt, um 10 Heller zu erhöhen. Der Vorstand hatte aber in Anbetracht der schlechten Geschäftslage es für nicht richtig gehalten, jetzt eine Beitragserhöhung zu beantragen. Er hat aber jetzt seine Meinung geändert und eine Ueberstimmung darüber angeordnet, ob der Beschluß der Generalversammlung auf Reduzierung der Unterführungssätze außer Kraft gesetzt und vom 6. September an der Wochenbeitrag um 10 Heller erhöht werden soll.

Frankreich.
wd. Im Anschluß an den Einigungs-kongress der französischen Metallarbeiter fand der 14. Kongress der Föderation der Metallurgisten (Metallarbeiter-Verband) statt. Bei diesem Kongress handelt es sich eigentlich nur um die Rechnungsablegung über die letzten zwei Jahre, die ja notwendig wurde durch die Fusion der Metallurgisten mit den Formern. Der Bericht der Verbandsleitung liegt gedruckt vor und aus diesem wollen wir einige interessante Zahlen geben, die einen Einblick in die Tätigkeit dieser Föderation gestatten.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Organisation war im Jahre 1907: 12094. Sie ist in der Zeit vom 1. Mai 1907 bis zum 15. April 1909 — die Zeit, auf die sich der Bericht erstreckt — auf 18779 gestiegen. Dies bedeutet trotz der herrschenden Krise eine Zunahme um 1685 Mitglieder. Die Zahl der gegenwärtig am geschlossenen Ortsvereine ist 149.

Die Föderation hatte in der Berichtszeit 29 Streiks zu führen. Einer davon war bis Mitte April 1909 noch nicht beendet. Von den 28 anderen endeten 9 mit Erfolg, 12 mit einem Teilerfolg, 6 mit Niederlage und 1 mit Sperre über den betreffenden Betrieb. An diesen 29 Streiks waren 3852 Personen beteiligt, die zusammen 121460 Tage streikten. Das sind etwa 33 Tage pro Person. 1619 Streikende waren Mitglieder der Föderation. An Unterführungen wurden für diese Kämpfe zusammen 57206,15 Frs. ausbezogen, also pro Tag und Streikenden etwa 47 Centimes. Aus eigenen Mitteln brachte die Föderation zu dieser Unterführungssumme 15656,30 Frs. auf, die der Streikklasse entnommen wurden. Unsere Kollegen vom französischen Metallarbeiter-Verband haben statuten-gemäß noch keine feste Streikunterstützung. Von den monatlich 30 Centimes betragenden Föderationsbeiträgen werden 10 Centimes der Streikklasse überwiesen und aus dieser wird von Fall zu Fall die für einen Streik nötige Summe bewilligt.

Die Agitationsarbeit der Föderation war eine ziemlich rege. Nebenbei taufen Versammlungen wurden in den verschiedensten Teilen Frankreichs abgehalten. Außerdem fanden drei Regional-kongresse statt, einer in Saint-Nazaire, der andere für den Norden in Bois-Maubeuge und der dritte in Lyon. Diese Bezirkskongresse, die auf Grund eines Beschlusses des 13. Kongresses der Föderation stattfanden, hatten die Aufgabe, für die Propaganda und die einzuwickelnde Aktion in den betreffenden Bezirken eine einheitliche Basis festzulegen. Sie beschäftigten sich mit der Vertiefung der Arbeit in den Fabrikbetrieben, dem möglichen Fühltag, dem Keimstundentag, der Schaffung der Solidarität und den hygienischen Vorschriften für die Betriebe der Metallindustrie. Zur Unterstützung der Agitation wurde außerdem dem Sekretariat eine Brochüre über die Unternehmerorganisationen in der französischen Metallindustrie herausgegeben. Leider haben die angeschlossenen Ortsvereine nicht genügend Sorge für die Verbreitung dieser Brochüre getragen.

Der Kassendebit gibt eine Einnahme von 98619,65 Frs. an. Davon entfallen 85772,70 Frs. auf Mitgliederbeiträge. Die Ausgaben beliefen sich auf 97641,01 Frs., so daß ein Ueberschuß von 978,64 Frs. bleibt. Dazu kommen noch von der letzten Abrechnung 8640,76 Frs., so daß das Vermögen der Verwaltungskasse 9619,40 Frs. beträgt. Dies ist jedoch nicht das ganze Vermögen der Föderation. Statutengemäß werden monatlich 10 Centimes vom Beitrage für die Streikklasse abgezogen. Von diesen 10 Centimes gehen dann 5 Prozent an die Solidaritäts- und Keimunterstützungskasse. Alle drei Kassen werden gesondert verwaltet. Folgende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die Vermögensverhältnisse der Föderation:

| | Einnahme Frs. | Ausgabe Frs. | Vermögen Frs. |
|-------------------------------|---------------|--------------|---------------|
| Streikklasse | 87012,— | 17884,80 | 19127,20 |
| Solidaritätskasse | 2287,77 | 1004,20 | 1283,57 |
| Keimunterstützungskasse | 882,40 | 882,50 | 29,90 |
| Dazu aus der Verwaltungskasse | | | 9619,40 |
| Gesamtvermögen | | | 30080,07 |

Die Formers-Bewertung hat ihren angeschlossenen...

Die Generalversammlung des (deutschen) Arbeiter...

und eine Erklärung über die Geschichte des deutschen...

Norwegen.

Wie wir in Nr. 29 berichteten, hatten die Unternehmer...

Die Generalversammlung des (deutschen) Arbeiter...

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. Sonntag, 8. August:...

Table with financial data: November 1908, Dezember, Januar 1909, Februar, März, Zusammen 18247,51 Kr., 36928,40 Kr.

Der Verband hat also noch 18 680,99 Kronen aus seinem Fonds...

Literarisches.

Bürgerkunde für Württemberg (Deutsche Staats- und Rechtskunde).

Winterprogramm für das Jahr 1909 bis 1910. Winke und Rat...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Amberg, Botschaften sind nicht mehr ausgehakt...

Auf der Generalversammlung waren 91 Delegierte anwesend...

Proletarierlichkeit und irrende Proletarier. Ein Beitrag zur...

Zentralarbeitsnachweis für Gravure und Zifeleure. Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen. Monteur, Feilenhauer, der auch Schleifer ist...